



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNGEN VOM 11. MÄRZ 2012

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

VOLKSINITIATIVE «SCHLUSS MIT UFERLOSEM BAU VON ZWEITWOHNUNGEN!»	50.6% JA
VOLKSINITIATIVE «FÜR EIN STEUERLICH BEGÜNSTIGTES BAUSPAREN ZUM ERWERB VON SELBST GENUTZTEM WOHN-EIGENTUM UND ZUR FINANZIERUNG VON BAULICHEN ENERGIESPAR- UND UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN (BAUSPAR-INITIATIVE)»	55.8% NEIN
VOLKSINITIATIVE «6 WOCHEN FERIEN FÜR ALLE»	66.5% NEIN
BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE REGELUNG DER GELDSPIELE ZUGUNSTEN GEMEINNÜTZIGER ZWECKE (GEGENENTWURF ZUR VOLKSINITIATIVE «FÜR GELDSPIELE IM DIENSTE DES GEMEINWOHLS»)	87.0% JA
BUNDESGESETZ ÜBER DIE BUCHPREISBINDUNG (BUPG)	56.1% NEIN
STIMMBETEILIGUNG	45.1%



NICOLE GREUTER, THOMAS MILIC UND THOMAS WIDMER

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung: PD Dr. Thomas Widmer
Analyse/Auswertung: Dr. Thomas Milic, lic.phil. Nicole Greuter

gfs.bern

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Martina Imfeld
Sekretariat: Sarah Deller
Telefonbefragung, Feldchef: Silvio Sansoni
CATI-Support: Melanie Stalder
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2012) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: PD. Dr. Thomas Widmer/Dr. Thomas Milic (2012): Analyse der eidg. Abstimmung vom 11. März 2012, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 11. MÄRZ 2012	??
BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG	??
Bedeutung der Vorlagen	?
Stimmbeteiligung	?
Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt	?
DIE VOLKSINITIATIVE «SCHLUSS MIT UFERLOSEM BAU VON ZWEITWOHNUNGEN!»	??
Ausgangslage	?
Das Profil der Stimmenden	?
Wahrnehmung	?
Die Stimmotive	?
Pro- und Kontra-Argumente	?
VOLKSINITIATIVE «FÜR EIN STEUERLICH BEGÜNSTIGTES BAUSPAREN ZUM ERWERB VON SELBST GENUTZTEM WOHN EIGENTUM UND ZUR FINANZIERUNG VON BAULICHEN ENERGIESPAR- UND UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN (BAUSPAR-INITIATIVE)»	??
Ausgangslage	?
Das Profil der Stimmenden	?
Wahrnehmung	?
Die Stimmotive	?
Pro- und Kontra-Argumente	?
VOLKSINITIATIVE «6 WOCHEN FERIEEN FÜR ALLE»	??
Ausgangslage	?
Das Profil der Stimmenden	?
Wahrnehmung	?
Die Stimmotive	?
Die Pro- und Kontra-Argumente	?
BUNDES BESCHLUSS ÜBER DIE REGELUNG DER GELD SPIELE ZUGUNSTEN GEMEINNÜTZIGER ZWECKE	??
Ausgangslage	?
Das Profil der Stimmenden	?
Wahrnehmung	?
Die Stimmotive	?
BUNDESGESETZ ÜBER DIE BUCHPREISBINDUNG (BUPG)	??
Ausgangslage	?
Das Profil der Stimmenden	?
Wahrnehmung	?
Die Stimmotive	?
Die Pro- und Kontra-Argumente	?
ZUR METHODE	??

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 11. MÄRZ 2012

Am 11. März 2012 wurden dem Schweizer Stimmvolk drei Initiativen und zwei Behördenvorlagen zum Entscheid vorgelegt. Die Stimmenden hiessen die Zweitwohnungsinitiative und die Geldspielregelung gut, lehnten jedoch die drei anderen Vorlagen mehrheitlich ab.

Die Zweitwohnungsinitiative

Zum wiederholten Male innerhalb von nur wenigen Jahren wurde ein Volksbegehren an der Urne angenommen. Eine hauchdünne Mehrheit von 50.6 Prozent der Teilnehmenden stimmte der Zweitwohnungsinitiative zu. Die Analyse zeigt, dass die Initiativforderungen eine breite Unterstützung fanden und nicht bloss von bestimmten Merkmalsgruppen gutgeheissen wurden. So lagen die Annahmeraten über das gesamte ideologische Spektrum hinweg nirgendwo unter vierzig Prozent. Dabei wurde die Initiative im linken Lager am stärksten unterstützt, aber selbst rechtsausen betrug der Ja-Stimmenanteil noch beachtliche vierzig Prozent.

Die Analyse der Parteilinientreue offenbart ein ähnliches Muster. Eine deutliche Mehrheit der SP-SympathisantInnen legte ein Ja in die Urne (75%). Von den AnhängerInnen der beiden bürgerlichen Parteien, CVP und FDP, wurde das Begehren zwar mehrheitlich abgelehnt. Allerdings stimmte sowohl bei der CVP (28%) als auch bei der FDP (33%) eine beträchtliche Minderheit zugunsten der Initiative. Die Erfolgchancen der Initiative wurden ausserdem dadurch erhöht, dass sie für einen erheblichen Anteil der SVP-AnhängerInnen attraktiv wirkte. In unserer Stichprobe gaben 48 Prozent der SVP-SympathisantInnen an, zugunsten der Initiative gestimmt zu haben.

Die Regionszugehörigkeit spielte eine bedeutende Rolle beim Entscheid. Stimmende aus den hauptbetroffenen alpinen Tourismusregionen lehnten das Begehren stärker ab als solche aus dem Mittelland. Indes, selbst in den Alpenkantonen fand sich eine beträchtliche Unterstützung für die Initiative. Ausserdem sind sowohl diesseits wie auch jenseits des «Alpengrabens» dieselben Konfliktmuster sichtbar.

Der mit Abstand am häufigsten genannte Zustimmungsgrund war die Bewahrung und der Schutz der Landschaft bzw. der alpinen Bergregionen. Etwa sechs von zehn Ja-Stimmenden (59%) gaben dieses Motiv als primären Entscheidungsgrund an. Selbst eine beträchtliche Zahl der Nein-Stimmenden anerkannte die von den InitiantInnen aufgeworfene Problematik. Denn sie lehnten die Anliegen der Initiative nicht prinzipiell ab, sondern argumentierten, dass die Initiative zu weit gehe, einen zu zentralistischen Charakter aufweise oder die Zwanzig-Prozent-Regel zu starr sei.

Die initiativunterstützenden Argumente erfuhren eine fast schon sensationell anmutende Zustimmung. Alle drei von uns untersuchten Pro-Argumente hatten Akzeptanzraten von knapp achtzig Prozent oder mehr. Selbst die Nein-Stimmenden befürworteten alle drei

Pro-Argumente mit Mehrheiten zwischen 62 und 73 Prozent. Angesichts dieser Zahlen überrascht es, dass die Zustimmung zur Initiative nicht deutlicher ausgefallen ist. Der Umstand, dass die Initiative trotz weitgehender Übereinstimmung mit ihren grundlegenden Forderungen nur hauchdünn angenommen wurde, zeigt, über welche überwältigende Durchschlagskraft die Initiativargumente verfügen müssen, um an der Urne die Oberhand zu behalten.

Die Bauspar-Initiative

Im Stimmverhalten zur Bauspar-Initiative ist kein ideologisches Konfliktmuster zu erkennen. Das lag wohl daran, dass die politischen Eliten während des Abstimmungskampfes teilweise widersprüchliche Signale aussendeten. So konnte sich das Parlament gar nicht erst auf eine Empfehlung einigen und bei den bürgerlichen Parteien, welche die Vorlage unterstützten, gab es eine hohe Zahl abweichender Parolen der Kantonalparteien.

Hingegen flossen persönliche Nutzenkalküle in die Meinungsbildung mit ein. So wurde im Vorfeld der Abstimmung das Argument vorgebracht, dass junge Familien von der Vorlage überdurchschnittlich profitieren könnten. Effektiv nahmen Verheiratete oder in Partnerschaft Lebende die Vorlage häufiger (47 bzw. 48%) an als Ledige (29%), Geschiedene (24%) oder Verwitwete (29%). Auch das Alter wirkte sich auf den Entscheid aus, allerdings erst ab einer bestimmten Höhe. Die Altersklassen zwischen 18 und 69 wiesen Annahmeraten von vierzig Prozent oder mehr auf, während die über Siebzigjährigen die Bauspar-Initiative deutlicher (70%) ablehnten.

Zugestimmt wurde der Vorlage hauptsächlich aus zwei Gründen: Die einen wollten den Jungen bzw. den jungen Familien das Bausparen erleichtern und die anderen zählten sich selbst zu den potentiellen Nutzniessern der Initiative. Daneben wurde auch noch die generelle Förderung der Wohneigentumsquote als Motiv genannt. Abgelehnt wurde die Vorlage besonders deswegen, weil sie – wie die Nein-Stimmenden argumentierten – bloss einer kleinen Zahl von BürgerInnen nütze, die zudem gar nicht auf Steuererleichterungen angewiesen wären.

Die Ferieninitiative

Die Initiative der gewerkschaftlichen Dachorganisation «TravailSuisse» hatte von allen fünf Vorlagen die höchste Beteiligungsquote (45.1%) und scheiterte deutlich an der Urne. Zwei Drittel der Stimmenden sprach sich gegen eine Erhöhung der Anzahl Ferienwochen aus.

Der Graben zwischen Befürwortenden und Ablehnenden folgte dem Links-Rechts-Gegensatz. Die Ja-Stimmen kamen hauptsächlich von Linksaussern (71%). Schon im linken Lager sank die Zustimmung auf 54 Prozent. In der Mitte konnten nur noch wenige Stimmen gewonnen werden (22%) und im rechten Lager fiel die Zustimmung gar unter zwanzig Prozent. Die Analyse des Stimmverhaltens der ParteianhängerInnen bestätigt diesen Befund. Das bürgerlich-konservative Lager (CVP, FDP und SVP) lehnte die Initiative mit über achtzig Prozent ab, während die SP-Gefolgschaft der Gewerkschafts-Initiative mit einem Anteil von zwei Dritteln zustimmte.

Die persönliche Stellung im Erwerbsleben spielte auch eine Rolle beim Stimmentscheid. Erwerbstätige (37%) stimmten der Initiative deutlicher zu als Nicht-Erwerbstätige, die persönlich nicht mehr direkt von mehr Ferien profitieren können (26%). Erwerbstätige, die bereits sechs Wochen Ferien haben (42%), setzten sich zudem etwas häufiger für eine Erhöhung der Anzahl Ferienwochen ein als diejenigen, welche nur vier Wochen Ferien haben (37%).

Die Ja-Stimmenden begründeten ihren Entscheid mehrheitlich damit, dass sie dem Anliegen der Initiative unspezifisch positiv gegenüber standen. Rund ein Drittel der Ja-Stimmenden nahm die Initiative an, um der gestiegenen Belastung am Arbeitsplatz und den negativen Folgen für die Gesundheit Rechnung zu tragen. Abgelehnt wurde die Initiative hauptsächlich aus wirtschaftlichen Überlegungen. Die Nein-Stimmenden waren der Ansicht, dass zusätzliche Ferienwochen die Wirtschaft zu stark belasten würden. Vor allem für KMU, so die Entscheidrechtfertigung vieler Nein-Stimmenden, wäre die Initiative finanziell nicht tragbar gewesen.

Das Bundesgesetz über die Buchpreisbindung

Wie beim Stimmverhalten zur Ferieninitiative ist auch bei der Buchpreisbindung ein klassisches ideologisches Konfliktmuster zu erkennen. Die Befragten, welche mit einer Partei sympathisieren, folgten mehrheitlich der jeweiligen Parteilinie. Die AnhängerInnen der bürgerlich-konservativen Parteien lehnten die Vorlage deutlich ab (FDP mit 71%, CVP mit 65% und SVP mit 64%), während SympathisantInnen von SP (61%) und Grünen (80%) den fixen Buchpreisen mehrheitlich zustimmten.

Während die Buchpreisbindung in der Deutschschweiz überwiegend abgelehnt wurde, fand die Vorlage in allen Kantonen der Romandie eine Mehrheit. Die Analyse des Stimmverhaltens nach Sprachgruppen bestätigt diesen Befund. 61 Prozent der Stimmenden aus der Romandie legten ein Ja in die Urne, in der deutschsprachigen Schweiz waren es nur gerade 37 Prozent. Das bürgerliche Lager zeigte in der Romandie ein anderes Stimmverhalten als in der Deutschschweiz. Die CVP-SympathisantInnen stimmten in der Westschweiz mit 81% für die Buchpreisbindung und auch 52% der Befragten, welche der FDP nahe stehen, legten ein Ja in die Urne. In der Deutschschweiz verwarf die Gefolgschaft beider Parteien die Vorlage deutlich. Die SVP-SympathisantInnen stimmten in beiden Landesteilen mehrheitlich nein (Deutschschweiz: 66%, Westschweiz: 55%).

Für die Buchpreisbindung stimmten die Befragten hauptsächlich aus zwei Gründen: Neben einer einheitlichen Preisgestaltung an und für sich, wollte man den Schweizer Buchhandel schützen.

Eine Mehrheit der Nein-Stimmenden begründete ihren Entscheid damit, dass sie gegen eine Einmischung in den freien Markt sei und dass die Preisgestaltung im Buchhandel flexibel bleiben sollte, sprich, jeder Händler soll die Preise selber festlegen können.

Der Bundesbeschluss über die Geldspielregelung

Die bereits im Vorfeld unbestrittene Behördenvorlage wurde mit einem deutlichen Ja von 87 Prozent angenommen. Das geringe Konfliktpotential der Abstimmung zeigte sich auch im uniformen Stimmverhalten. Alle untersuchten Merkmalsgruppen stimmten der Vorlage mit über siebzig Prozent zu. Allerdings wusste nur gerade ein Drittel der Stimmberechtigten, um was es bei der Abstimmung ging. Deshalb begründeten ungewöhnlich viele Stimmenden ihren Entscheid mit höchst allgemeinen, nicht-inhaltsbezogenen Aussagen oder antworteten mit «weiss nicht» auf die Frage nach dem Entscheidgrund.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 11. März 2012. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von vierzehn Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von 79 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1510 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/- 2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Stimm- beteiligung	Zweitwoh- nungs- initiative	Bauspar- Initiative	Ferien- initiative	Regelung Geldspiele	Buchpreis- bindung
	in %	% Ja	% Ja	% Ja	% Ja	% Ja
Schweiz	45.1	50.6	44.2	33.5	87.0	43.9
ZH	43.1	52.5	38.3	33.6	87.8	37.5
BE	40.6	54.9	35.9	31.5	87.1	41.2
LU	46.1	47.3	40.6	26.7	85.5	37.0
UR	50.8	38.6	38.8	26.0	78.3	27.2
SZ	51.3	42.8	43.5	22.0	78.3	29.0
OW	55.1	41.4	41.4	20.9	82.7	40.1
NW	48.2	42.0	41.7	21.6	84.3	39.8
GL	32.3	48.4	37.8	26.1	85.6	38.8
ZG	49.6	44.9	43.1	25.8	84.9	32.2
FR	48.7	50.8	46.0	37.1	87.9	57.5
SO	40.1	56.2	42.9	30.9	84.9	35.2
BS	44.2	62.2	36.0	39.3	88.0	44.1
BL	43.2	56.7	53.0	31.2	86.9	34.8
SH	61.1	57.3	46.6	31.8	81.6	35.0
AR	44.3	56.0	43.4	25.8	85.6	35.4
AI	36.8	46.8	40.1	17.8	82.2	38.3
SG	46.0	51.7	42.8	28.6	84.8	34.4
GR	42.9	42.7	45.8	26.6	84.9	43.8
AG	39.2	50.6	43.8	29.7	84.2	32.1
TG	37.5	52.6	40.4	26.5	85.0	35.6
TI	45.5	46.0	62.8	45.9	87.7	46.7
VD	51.9	52.6	50.7	41.1	94.2	60.6
VS	60.3	26.2	51.1	30.3	83.3	57.7
NE	45.8	55.3	46.0	40.9	89.2	63.0
GE	53.8	56.0	53.5	47.4	91.7	66.6
JU	42.8	53.9	48.5	49.3	88.2	71.2
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige Ergebnisse)						

BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

Bedeutung der Vorlagen

Die Befragten stufte die Bedeutung der Vorlagen sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala von null (ohne Bedeutung) bis zehn (höchste Bedeutung) ein. Für einmal wurde die höchste persönliche Bedeutung nicht derjenigen Vorlage beigemessen, der man auch die höchste nationale Bedeutung zuwies. Die Zweitwohnungsinitiative wurde zwar für das Land am wichtigsten eingestuft, die alltagsnahe Ferieninitiative war jedoch diejenige Vorlage, die man für sich selbst als die bedeutungsvollste erachtete. Die für die restlichen Vorlagen ermittelten Durchschnittswerte liegen zum Teil deutlich unter den entsprechenden langjährigen Durchschnittswerten.¹ Die geringste persönliche Bedeutung wurde dabei im Übrigen der wenig umstrittenen Geldspielregelung zugesprochen.

Die Bedeutungszuweisung unterschied sich zwischen den Merkmalsgruppen zum Teil erheblich. Wer Bücher beispielsweise in Buchhandlungen kauft, interessierte sich stärker für die Buchpreisbindung (Durchschnittswert der Bedeutungszumessung: 5.1) als solche, die Bücher über das Internet beziehen (3.3). Die Bedeutungszumessung der Ferieninitiativabstimmung wiederum war nicht vom aktuellen Ferienanspruch, wohl aber vom Alter bzw. dem Umstand, ob man erwerbstätig ist, abhängig: Personen im Rentenalter (70 plus) stufte die Abstimmung deutlich weniger wichtig ein (4.7) als etwa 30–39-Jährige (5.7). Die Bedeutungszuweisung der Bauspar-Initiative hingegen wies einen Zusammenhang zum Haushaltseinkommen auf: Sie nahm mit steigendem Einkommen stetig zu – zumindest bis zur Schwelle von 5–7'000 CHF monatlich.² Die Relevanz der Zweitwohnungsinitiative schliesslich wurde regional unterschiedlich bewertet. Befragte aus den alpinen Tourismusregionen verbanden mit der Initiative häufig weitreichendere persönliche Konsequenzen als solche, die im Mittelland wohnhaft sind.³

¹ Der Durchschnittswert für die nationale Bedeutungszumessung beträgt für die Jahre 2000–2009 6.9, für die persönliche Bedeutungszumessung 5.4.

² Durchschnittliche Bedeutungswerte für die jeweiligen Einkommensklassen: bis 3'000 CHF 3.3, 3–5'000 CHF 3.7, 5–7'000 CHF 4.3, 7–9'000 CHF 4.4, 9–11'000 CHF 4.2, über 11'000 CHF 4.4.

³ Beispiele: Durchschnittliche Bedeutungswerte für Bündner Oberland 6.3, Wallis: 6.0, Zürich: 4.7

Tabelle 1.1: Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person in Prozent der Stimmberechtigten

Bedeutung für ...	Zweitwohnungsinitiative		Bauspar-Initiative		Ferieninitiative		Geldspielregelung		Buchpreisbindung	
	das Land [%]	persönlich [%]	das Land [%]	persönlich [%]	das Land [%]	persönlich [%]	das Land [%]	persönlich [%]	das Land [%]	persönlich [%]
Sehr gering (0, 1)	3	16	22	5	4	15	7	34	6	23
Gering (2-4)	6	23	30	15	9	15	24	27	23	27
Durchschnittlich (5)	14	18	20	22	19	22	26	16	26	16
Gross (6-8)	58	32	22	49	51	34	36	18	37	27
Sehr gross (9, 10)	20	12	6	9	17	14	8	6	8	8
Arithmetisches Mittel (n)	6.9 (1359)	5.0 (1389)	5.9 (1269)	4.0 (1306)	6.5 (1396)	5.3 (1434)	5.3 (1191)	3.5 (1240)	5.4 (1281)	4.3 (1312)

© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Stimmbeteiligung

Die Teilnahmequote von 45.1 Prozent lag knapp über dem Durchschnitt für die letzten beiden Jahrzehnte (44.1%). Die stärkste Motivation zur Teilnahme bildete wie üblich das politische Interesse. Wer ein ausserordentlich starkes Interesse an politischen Angelegenheiten bekundet, liess sich kaum davon abbringen, seine Stimme abzugeben (85% Teilnahmequote). Anders die politisch Desinteressierten: Sie blieben der Urne zu 97 Prozent fern. Wie gewohnt beteiligten sich die Schichten mit hoher Bildung und hohem Einkommen überdurchschnittlich stark an der Abstimmung ebenso wie die älteren Stimmberechtigten. Allerdings waren die Beteiligungsunterschiede zwischen den Alterskategorien grösser als dies sonst der Fall ist. Ausgesprochen tief war die Beteiligung der Jungen: Gerade mal 12 Prozent der 18-29-Jährigen partizipierte am Urnenentscheid vom 11. März 2012. Bei den 60-69-Jährigen lag die Beteiligungsquote mit 72 Prozent sechzig Prozentpunkte höher.

Von den vier grossen Bundesratsparteien wurde die Parteigefolgschaft der CVP am stärksten mobilisiert. Sechzig Prozent aller CVP-SympathisantInnen nahmen teil. Die SVP-AnhängerInnen, die ansonsten überdurchschnittlich fleissig partizipieren, blieben der Urne diesmal häufiger fern. Bloss 41 Prozent von ihnen nahmen teil. Die unterdurchschnittliche Partizipationsrate der SVP-ParteianhängerInnen ist wohl damit zu erklären, dass keine der vorgelegten Initiativen aus ihren Reihen stammte und auch die Referenden keines der Kernanliegen der SVP tangierte.

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stim-menden

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	45	1509	
Interesse für Politik			V = .61***
Sehr interessiert	85	234	
Eher interessiert	66	631	
Eher nicht interessiert	15	467	
Überhaupt nicht interessiert	3	161	
Alter			V = .41***
18 bis 29 Jahre	12	304	
30 bis 39 Jahre	35	275	
40 bis 49 Jahre	52	244	
50 bis 59 Jahre	59	217	
60 bis 69 Jahre	72	252	
70 Jahre und darüber	57	216	
Bildung			V = .19***
Hoher Bildungsstand	29	119	
Mittlerer Bildungsstand	39	703	
Niedriger Bildungsstand	56	687	
Parteiverbundenheit			V = .27***
SP – Sozialdemokratische Partei	51	271	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	60	107	
FDP. Die Liberalen	47	215	
SVP – Schweizerische Volkspartei	41	172	
Grüne	(50)	48	
GLP – Grünliberale Partei	(68)	44	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(77)	22	
Keine Partei	37	361	

^a Zur Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt

Der Entscheid zur Ferieninitiative fiel einer grossen Mehrheit der Stimmenden (84%) leicht und stand auch schon früh fest. Mit der Zweitwohnungsinitiative bekundeten die Teilnehmenden ebenfalls wenig Mühe. Bei der Buchpreisbindung und der Geldspielregelung lagen die Dinge jedoch anders. Ein Drittel derjenigen, die teilnahmen, bekannte, sich mit dem Entscheid zur Buchpreisbindung schwer getan zu haben. Bei der Geldspielregelung betrug dieser Anteil zwar etwas weniger (31 Prozent), doch dürfen wir davon ausgehen, dass den 17 Prozent, die auf die Frage nach der Entscheidungsschwierigkeit keine materielle Antwort zu geben vermochten, die Entscheidungsfindung kaum leicht fiel. Dass es die Geldspielregelung war, welche den Stimmenden die grössten Entscheidungsschwierigkeiten bereitete und auch am wenigsten bekannt war, wird zudem durch folgenden Befund bestätigt: Von allen fünf Vorlagen war es die Geldspielregelung, an die sich die wenigsten Stimmenden in der Nachbefragung zur Abstimmung noch erinnern konnten. Lediglich 28 Prozent wussten zum Zeitpunkt des Interviews noch, dass darüber abgestimmt wurde.

Das Ausmass der Entscheidungsschwierigkeit, aber auch die Relevanz und der Bekanntheitsgrad einer Vorlage kommen ausserdem im Anteil der nicht-materiell Stimmenden⁴ und im Anteil derer, die nicht mehr wissen, wie sie sich entschieden haben, zum Ausdruck. Bei der Zweitwohnungs- und Ferieninitiative waren diese Anteile gering. Sie betragen jeweils 2 bis maximal 4 Prozent. Bei der Buchpreisbindung legten hingegen 15 Prozent der Teilnehmenden leer ein und weitere 6 Prozent vermochten sich nicht mehr an ihr Votum zu erinnern. Bei der Bauspar-Initiative liegen diese Anteile noch etwas höher – bei 16 bzw. 8 Prozent. Am höchsten aber waren sie bei der Geldspielregelung: Zwanzig Prozent legten gemäss eigenem Bekunden leer ein und 14 Prozent konnten sich beim besten Willen nicht mehr erinnern, ob sie ein Ja oder ein Nein (oder allenfalls gar leer) eingelegt haben.

⁴ Dieser Wert schliesst Teilnehmende ein, die bei einer Vorlage entweder einen leeren oder keinen Stimmzettel eingeworfen haben.

Tabelle 1.3: Entscheidungszeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden

	Zweit- wohnungen	Bauspar- Initiative	Ferien- initiative	Geldspiel- regelung	Buch- preisb.
Entscheidungszeitpunkt^a					
Von Anfang an klar	23	18	26	15	18
3. bis 6. Woche vor der Abstimmung	28	29	28	29	28
1. bis 2. Wochen vor der Abstimmung	36	37	33	36	38
Letzte Woche vor der Abstimmung	14	16	13	19	17
Schwierigkeit bei der Entscheidung^a					
Eher leicht	71	64	84	52	59
Eher schwierig	25	29	12	31	33
Weiss nicht, keine Antwort	3	8	3	17	8
^a nur Teilnehmende (N=692). © Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.					

DIE VOLKSINITIATIVE «SCHLUSS MIT UFERLOSEM BAU VON ZWEITWOHNUNGEN!»

Ausgangslage

Ende 2007 reichte ein vom bekannten Umweltschützer Franz Weber ins Leben gerufenes Komitee die Initiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» ein. Die Initiative forderte eine Beschränkung des Anteils Zweitwohnungen in den Gemeinden auf zwanzig Prozent. Dort, wo diese Obergrenze bereits erreicht ist, sah die Initiative einen vollständigen Baustopp von Zweitwohnungen vor. Über den Vollzug dieser Initiativforderungen sollen die Gemeinden zudem in regelmässigen Abständen informieren.

Das selbsterklärte Ziel der InitiantInnen bestand darin, der voranschreitenden Zersiedelung der Landschaft, besonders der Schweizer Bergregionen, Einhalt zu gebieten. Bundesrat und Parlament waren zwar ebenfalls der Ansicht, dass bei den Zweitwohnungen Handlungsbedarf bestehe. Indes empfahlen sie die Initiative zur Ablehnung mit der Begründung, dass sie zu weit gehe und den verschiedenen regionalen Verhältnissen in der Schweiz nicht angemessen Rechnung trage. Stattdessen wurde ein indirekter Gegenvorschlag präsentiert, der eine Verschärfung des Raumplanungsgesetzes vorsah, ohne aber einen fixen, prozentualen Schwellenwert für den Anteil Zweitwohnungen in einer Gemeinde einzuführen.

Das Begehren wurde von einer breiten Front bürgerlicher und konservativer Parteien bekämpft: CVP, FDP, SVP, BDP sowie die nationale Delegiertenversammlung der GLP fassten eine Nein-Parole. Unterstützt wurden sie von den Arbeitgeber- und Gewerbeverbänden, der Hotelleriebranche und dem Hauseigentümergebiet. Zugunsten einer Annahme der Initiative sprachen sich hingegen die Parteien aus dem links-grünen Spektrum aus ebenso wie die Umweltschutzorganisationen.

Der Abstimmungskampf wurde lau geführt, die Kampagnenintensität war gering. Dies änderte sich auch nicht gross, als sich in den Vorbefragungen ein äusserst knappes Resultat abzeichnete.⁵ Trotzdem war die Überraschung gross, als das Begehren von einer knappen Mehrheit der Stimmenden (50.6%) und einer deutlichen Mehrheit der Kantone (123/2 Stände) angenommen wurde. Dabei wurde ein «Alpengraben» im Stimmverhalten der Schweizer und Schweizerinnen sichtbar: Beinahe alle Mittellandkantone stimmten einer Beschränkung des Anteils Zweitwohnungen zu, während die Alpenkantone allesamt eine ablehnende Mehrheit aufwiesen.

Das Profil der Stimmenden

Die Initiative fand quer über alle Merkmalsgruppen hinweg einen gewissen Grad an Zustimmung. Dieser variierte selbstredend und machte keinesfalls immer die Mehrheit aus. Indes, anders als bei Vorlagen, die durch einen starken Links-Rechts-Gegensatz geprägt sind

⁵ «Das grosse Schwarzpeterspiel», NZZ vom 15.3.2012.

und die in dem einen Lager wuchtig verworfen werden, während sie im anderen Lager fast ausnahmslos angenommen werden, fand die Zweitwohnungsinitiative in allen untersuchten Merkmalsgruppen eine beachtliche, häufig gar mehrheitliche Unterstützung. So wurde dem Begehren von StimmbürgerInnen, die sich links von der Mitte einstufen, mehrheitlich zugestimmt. Aber auch unter den Mitte-Wählern und denen, die sich ideologisch rechts von der Mitte verorten, fand die Initiative einen gewissen Rückhalt: Die Annahmeraten betragen nirgendwo weniger als vierzig Prozent.

Die Analyse der Parolenkonformität offenbart ein ähnliches Muster. Eine deutliche Mehrheit der SP-SympathisantInnen legte ein Ja in die Urne (75%). Von den AnhängerInnen der beiden bürgerlichen Parteien, CVP und FDP, wurde das Begehren zwar mehrheitlich abgelehnt. Allerdings stimmte sowohl bei der CVP (28%) als auch bei der FDP (33%) eine beträchtliche Minderheit zugunsten der Initiative. Die Erfolgchancen der Initiative wurden ausserdem dadurch erhöht, dass sie für einen erheblichen Anteil der SVP-AnhängerInnen attraktiv wirkte. In unserer Stichprobe gaben 48 Prozent der SVP-SympathisantInnen an, zugunsten der Initiative gestimmt zu haben. Das Stimmverhalten der zahlenmässig starken Gruppe der Parteungebundenen wiederum entsprach in etwa demjenigen aller Stimmenden: Die eine (knappe) Hälfte (49%) legte ein Ja in die Urne, die andere (51%) ein Nein.⁶

Gesellschaftspolitische Wertepräferenzen übten ebenfalls einen Einfluss auf das Stimmverhalten aus. Aber auch sie spurten den Entscheid nicht in deterministischer Weise vor. So gab es beispielsweise signifikante Unterschiede im Stimmverhalten derer, die den Umweltschutz für wichtiger erachten als die Wohlstandsmehrung und jener, welche die entsprechende Gegenposition vertreten. Allerdings sind diese Differenzen nicht übermässig gross (zwanzig Prozentpunkte). Ähnliches gilt auch für die Haltung zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Wer föderalistische Lösungen bevorzugt, lehnte eine bundesweit einheitliche Höchstgrenze stärker ab (58%) als solche, die für zentralistische Lösungen optieren (37%). Aber auch hier war es keineswegs so, dass die beiden gegensätzlichen Positionen gleichbedeutend gewesen wären mit einem bestimmten Stimmentscheid. In beiden Lagern fanden sich solche, die trotz ihrer Einstellung zum Föderalismus für die jeweils andere Option stimmten. Weiter korrelierte auch die Haltung zur Frage, ob der Staat vermehrt in wirtschaftliche Belange eingreifen soll oder nicht, mit dem Votum zur Zweitwohnungsinitiative. «Etatisten» legten mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ein Ja in die Urne (71%) als «Deregulierer» (42%).

⁶ Die Zustimmungswerte für die anderen Parteienhängerschaften (Grüne, BDP, GLP) geben bloss eine Tendenz an, da die entsprechenden Fallzahlen gering sind. Der Stichprobenfehler beträgt beispielsweise bei einem Ja/Nein-Stimmenverhältnis von 50:50 Prozent und 30 Befragten knapp 18 Prozentpunkte. Der effektive Ja-Stimmenanteil läge im vorliegenden Beispiel mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit zwischen 32 und 68 Prozent. Mit anderen Worten: Statistisch verlässliche Aussagen über die Mehrheitsverhältnisse sind bei solch kleinen Fallzahlen nicht möglich.

Tabelle 2.1: Zweitwohnungsinitiative – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% JA	n	% Ja in Alpenregionen	n in Alpenregionen	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	51.0	906			
Parteiverbundenheit					V=.33***/.39*
SP – Sozialdemokratische Partei	75	171	(61)	28	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	28	92	(26)	27	
FDP. Die Liberalen	33	138	(23)	40	
SVP – Schweizerische Volkspartei	48	99	(36)	22	
Grüne	(72)	29			
GLP – Grünliberale Partei	(71)	41			
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(56)	25			
Keine Partei	49	175	(28)	32	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse					V=.26***/.26*
Links aussen	78	92	(57)	14	
Links	66	183	(53)	34	
Mitte	45	295	24	76	
Rechts	40	184	(43)	40	
Rechts aussen	40	90	(29)	14	
Weiss nicht / keine Antwort	46	61	(36)	11	
Wertvorstellung: Umweltschutz vs. Wohlstand					V=.12**/.21*
Präferenz Umweltschutz	57	415	48	89	
Geteilter Meinung	48	399	30	88	
Präferenz Wohlstand	37	76	(18)	11	
Wertvorstellung: Staatseingriffe in Wirtschaft					V=.21***/.20*
Präferenz mehr Staatseingriffe	71	155	(59)	22	
Geteilter Meinung	53	316	44	52	
Präferenz weniger Staatseingriffe	42	416	31	115	
Wertvorstellung Zentralismus vs. Föderalismus					V=.15***/.22*
Präferenz mehr Bund	63	208	(61)	33	
Geteilter Meinung	51	372	31	80	
Präferenz mehr Kantone	42	298	34	77	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. Die Zustimmungswerte der SympathisantenInnen der Grünen, der GLP und der BDP wurden für die Alpenregionen nicht ausgewiesen, da die jeweiligen Fallzahlen zu klein sind.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Meinungsbildung hatte die Regionszugehörigkeit. Bereits kurz nach Bekanntwerden der Abstimmungsergebnisse war ja von einem «Alpengraben» im Stimmverhalten die Rede. Dieser Alpengraben war aber nicht so tief wie etwa der «Röschigraben» bei der EWR-Abstimmung 1992. Die Differenz beträgt – immer abhängig davon, welche Regionen man zu den Alpenregionen hinzuzählt⁷ – etwas weniger als zwanzig Prozentpunkte.

Wir haben ausserdem überprüft, ob das Stimmverhalten innerhalb der Alpenregion demselben Muster folgt wie für die restliche Schweiz oder ob sich hier andere Konfliktgräben aufzeigen. Die Auswertung zeigt, dass der Graben zwischen Befürwortenden und Ablehnenden im Prinzip denselben Konfliktlinien folgte, wie auch im Mittelland, wenn auch auf einem generell tieferen Niveau der Zustimmung. Mit anderen Worten: Das Stimmverhalten in den beiden Regionen orientierte sich nicht an fundamental unterschiedlichen Faktoren. Einzig der Ja-Stimmenanteil war in den von der Initiative hauptsächlich betroffenen Regionen generell – über alle Merkmalsgruppen hinweg – tiefer.

Neben der Regionszugehörigkeit hatten so gut wie keine weiteren gesellschaftlichen Merkmale einen relevanten Einfluss auf den Entscheid. Einzig die Bedeutungszumessung korrelierte mit dem Entscheid. Allerdings ist der Richtungszusammenhang nicht derjenige, den man aus einem rein ökonomischen Blickwinkel erwarten würde. Wer der Vorlage eine hohe persönliche Bedeutung zumass, stimmte der Initiative eher zu als Stimmende, für welche die Regelung der Anzahl Zweitwohnungen kein wichtiges Thema war. Es fällt deshalb auch schwer zu sagen, aufgrund welcher Kriterien die Bedeutungszumessung letztlich vorgenommen wurde.

Tabelle 2.2: Zweitwohnungsinitiative – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	51.0	906	
Persönliche Bedeutungszumessung			V=.17***
Sehr gering	46	61	
Gering	36	136	
Durchschnittlich	52	166	
Gross	51	380	
Sehr gross	66	152	
Region			V=.14***
Mittelland	55	715	
Alpenregion	37	191	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

⁷ Die Regionen Unter- und Oberwallis, Bündner Unterland und Bündner Oberland und das Berner Oberland sowie die Kantone LU, SZ, UR, OW, NW und TI wurden der oben angegebenen Alpenregion zugewiesen.

Wahrnehmung

Der Inhalt der Zweitwohnungsinitiative war einer deutlichen Mehrheit der Stimmenden bekannt. Neun von zehn Teilnehmenden gaben die Begrenzung der Anzahl Zweitwohnungen als Vorlageninhalt an. Zudem nannten 70 Prozent den exakten Grenzwert von zwanzig Prozent. Andere inhaltliche Bezugnahmen wurden kaum gemacht. 5 Prozent wussten offenbar nicht, worüber sie abstimmten.

Tabelle 2.3: Zweitwohnungsinitiative – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Begrenzung Zweitwohnungen	73	1107	90	620	59	481
davon: Begrenzung auf 20 Prozent	50	762	70	485	34	275
Gründe für Begrenzung (Schutz der Landschaft/ erschweringliche Mieten für Einheimische)	4	64	4	29	4	34
Allgemeines, Anderes	1	13	1	9	1	4
Offensichtlich falsche Inhaltsangabe	0.3	4	0.2	1	0.4	3
Weiss nicht / keine Antwort	22	326	5	32	36	294

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Die Stimmotive

Etwa sechs von zehn Ja-Stimmenden (59%) wollten der fortgesetzten Zersiedelung und Verbauung Einhalt gebieten. Es war die mit Abstand am häufigsten genannte Rechtfertigung für die Zustimmung zur Initiative. Die Erhaltung und der Schutz der Landschaft lagen ausserdem nicht nur denjenigen am Herzen, die den Umweltschutz generell für höher bewerten als wirtschaftliche Prosperität, sondern fanden in breiten Bevölkerungskreisen Unterstützung.⁸ 17 Prozent wiesen auf die Frage nach dem Entscheidgrund darauf hin, dass ein beträchtlicher Teil der Infrastruktur oder der Wohnungen ausserhalb der Hochsaison ungenutzt bleibe. Insgesamt (entweder als Erst- oder als Zweitgrund) wurde dieses Motiv gar von 41 Prozent der Ja-Stimmenden angegeben. Diese beiden Beweggründe dominierten das Entscheidverhalten der Ja-Stimmenden. Andere inhaltsbezogene Motive wurden kaum genannt.

⁸ Dieses Motiv wurde auch von einer Mehrheit derjenigen Ja-Stimmenden mit gemischten Wertepreferenzen (54%) und mit Präferenzen für Wirtschaftswachstum (52%) genannt.

Tabelle 2.4: Zweitwohnungsinitiative – Stimmotive (Mehrfachantworten möglich)

Spontan genannte Stimmotive	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	en%	n	en%	n
JA-Stimmende				
Verbauung, Zersiedelung	59	273	91	420
Ungenutzte Infrastruktur, ungenutzte Wohnungen	17	77	41	191
Bodenpreise, Mieten Einheimische	5	24	19	90
Allgemeines	16	72	19	88
Anderes	1	6	10	47
Verwechslung/ falsches Motiv	1	1	1	5
Empfehlungen	1	1	1	4
Weiss nicht / keine Antwort	2	8	9	40
Total	100	462	192	885
NEIN-Stimmende				
Initiative zu radikal, zu starr, falsche Lösung	20	87	28	126
Soll kantonale oder lokale Angelegenheit bleiben	15	68	31	136
Schadet der Wirtschaft	14	63	30	131
Schadet dem Tourismus	12	55	23	101
20 Prozent sind ein willkürlicher Schwellenwert	5	20	6	25
Aus persönlichen Gründen (z.B. komme aus Tourismusregion)	5	21	12	52
Initiative unnötig	6	27	12	51
Offensichtliche Ja-Motive	9	41	11	48
Anderes	3	14	10	42
Allgemeines	9	39	13	56
Weiss nicht / keine Antwort	2	9	6	28
Total	100	444	179	796

© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Die Nein-Motive waren breiter gefächert als die Ja-Motive. Am häufigsten (unter den Erstnennungen) wurde das Argument angegeben, wonach die Initiative zu weit gehe, zu starre Regeln vorsehe oder generell die falsche Lösung sei. All diesen Motiven ist jedoch gemeinsam, dass sie das von den InitiantInnen thematisierte Problem als solches anerkennen, die angebotene Lösung aber ablehnen. Weitere 15 Prozent (bzw. 31 Prozent bei den Totalnennungen) übten Kritik am zentralistischen Charakter der Lösung. Sie fanden, dass der Anteil Zweitwohnungen pro Gemeinde nicht auf Bundesebene, sondern kantonale oder gar lokal geregelt werden soll. Insgesamt 26 Prozent hoben die negativen Konsequenzen hervor, die eine Annahme der Initiative für die Wirtschaft im Allgemeinen bzw. für den Tourismus im Speziellen hätte. Insgesamt jede/r Achte Nein-Stimmende (Totalnennungen) machte zudem persönliche Gründe geltend, während weitere 6 Prozent der Ansicht waren, die Initiative sei unnötig. 5 Prozent machten deutlich, dass der geforderte Grenzwert von zwanzig Prozent willkürlich sei, was sie zu einer Ablehnung bewegen habe.

Neun Prozent der Nein-Stimmenden (demnach 4.5 Prozent aller Stimmenden) gaben bei der Rechtfertigung ihres Entscheids zu erkennen, dass sie eigentlich dem Lager der Befürworter angehören. Sie nannten nämlich ein unverwechselbares Ja-Motiv, etwa dasjenige, wonach der Zersiedelung der Landschaft endlich Einhalt geboten werden müsse. Wahrscheinlich waren diese Stimmenden irrtümlicherweise der Ansicht, dass ein Nein zur Vorlage gleichbedeutend sei mit einem Stopp des Zweitwohnungsbaus. Die falsche Umsetzung der eigentlichen Stimmpräferenz kommt bei Initiativen, die ein Verbot oder einen Stopp fordern, immer wieder vor, allerdings selten in solch einer Häufung. Für das Resultat hatte dies aber keine weitreichenden Konsequenzen. Hätten alle Stimmenden ihre inhaltliche Stimmabsicht korrekt umgesetzt, wäre die Initiative bloss noch deutlicher angenommen worden.⁹

Pro- und Kontra-Argumente

Den Befragten wurden insgesamt sechs im Abstimmungskampf häufig vorgebrachte Argumente vorgelegt. Sie konnten sich mit diesen Argumenten einverstanden erklären, sie ablehnen, im Falle von Ambivalenz oder dem Fehlen einer festen Haltung jedoch auch mit «weiss nicht» antworten.

Die initiativunterstützenden Argumente erfuhren eine fast schon sensationell anmutende Zustimmung. Alle drei von uns untersuchten Pro-Argumente hatten Akzeptanzraten von knapp achtzig Prozent oder mehr. Selbst die Nein-Stimmenden befürworteten alle drei Pro-Argumente mit Mehrheiten zwischen 62 und 73 Prozent. Angesichts dieser Zahlen überrascht es gar, dass die Zustimmung zur Initiative nicht deutlicher ausgefallen ist.

Dem Argument, wonach überhöhte Preise in Tourismusgebieten die einheimische Bevölkerung verdrängen würden, pflichteten acht von zehn Stimmenden und gar etwas mehr als neun von zehn Ja-Stimmenden (91%) bei. Es handelte sich hierbei im Übrigen nicht um ein Argument des «kleinen Mannes», denn es wurde von allen Einkommensklassen und unabhängig von den aktuellen Eigentumsverhältnissen grossmehrheitlich unterstützt.

Die höchsten Zustimmungsraten erzielte das Pro-Argument, welches das Bild von den ausersaisonalen Geisterstädten verwendete («Zweitwohnungsregionen sind in der Zwischensaison Geisterstädte, die Infrastruktur wird wenig intensiv genutzt.»). Mit diesem Argument zeigten sich insgesamt 84 Prozent der Stimmenden einverstanden. Von den Befürwortenden bekräftigten fast alle (94%) diese Aussage und selbst 73 Prozent derer, die letztlich ge-

⁹ Die Motive, welche diese Gruppe von Befragten nannte, waren offensichtliche Ja-Motive. Ein Befragter bekannte gar, im Nachhinein festgestellt zu haben, dass er falsch gestimmt hätte. Andere gaben an, sie seien gegen «uferloses Bauen» oder es habe bereits zu viele Zweitwohnungen. Wir haben anschliessend überprüft, welche Antworten die «StimmverwechslerInnen» auf die Argumente gaben. Haben sie den Pro-Argumenten zugestimmt und die Nein-Argumente auch tatsächlich abgelehnt? Sollte wirklich eine Verwechslung vorgelegen haben, wäre dieses Antwortmuster zu erwarten. 69 Prozent der «StimmverwechslerInnen» hatten in der Tat eine inhaltliche Ja-Tendenz. Bei 28 Prozent war jedoch eine argumentative Nein-Tendenz zu erkennen und weitere 13 Prozent waren hochgradig ambivalent eingestellt (stimmte demnach sowohl den Pro- wie auch den Kontra-Argumenten zu).

gen das Begehren votierten, anerkannten die grundsätzliche Problematik, welche in diesem Statement zum Ausdruck kommt.

Die Ansicht, wonach der ungebremsste Zweitwohnungsbau zur Zersiedelung und Zerstörung des Landschaftsbildes führe, teilten insgesamt 79 Prozent aller Teilnehmenden. Wer die Initiative in der Folge annahm, war davon mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit überzeugt (94%), aber auch eine satte Mehrheit (62 Prozent) derer, welche die Vorlage verwarfen, folgte dieser Argumentation.

Die Nein-Argumente erfuhren eine zum Teil deutlich geringere Unterstützung, polarisierten aber stärker. Allen voran dasjenige, wonach die Initiative dem Tourismus und somit einem wichtigen Wirtschaftszweig schade. Eine knappe Mehrheit der Teilnehmenden hielt eine solche Entwicklung entweder für unvermeidlich oder zumindest für wahrscheinlich. Naturgemäss waren die Befürchtungen, dass aus der Annahme der Initiative negative ökonomische Konsequenzen erwachsen könnten, unter den Nein-Stimmenden grösser als unter den Befürwortenden. 77 Prozent der Ablehnenden hielten die obige Prognose für zutreffend, während 65 Prozent der Befürwortenden das Argument als unzutreffend klassifizierten. Die Akzeptanz dieses Statements hing wohl auch davon ab, ob man vom Tourismus lebt oder nicht. Befragte aus den Alpenregionen sahen in der Initiative eher eine Gefahr (64 % Zustimmung) für den Tourismus, während Befragte aus dem Mittelland darin eher eine Chance für den Tourismus erkannten (51 % Ablehnungsquote).

Das Argument, wonach der bundesweit geltende zwanzig Prozent-Schwellenwert den unterschiedlichen Verhältnissen in der Schweiz nicht Rechnung trage, kam bei den Stimmenden gar noch etwas besser an als das erstgenannte Kontra-Argument. 59 Prozent der Teilnehmenden und immerhin auch 45 Prozent der Ja-Stimmenden hielten diese Aussage für richtig. Es motivierte die letzteren jedoch nicht zur Ablehnung der Initiative. Offensichtlich wog bei dieser Gruppe von Stimmenden die drohende Zerstörung des Landschaftsbildes¹⁰ schwerer als ein unföderalistisch anmutender Grenzwert.

Das Parlament beschloss im Vorfeld der Abstimmung eine Revision des Raumplanungsgesetzes. Mit diesem «indirekten» Gegenvorschlag sollte der Initiative der Wind aus den Segeln genommen werden. Dies ist jedoch nicht gelungen. Dies lag auch daran, dass die Revision des Raumplanungsgesetzes einer beträchtlichen Zahl von Stimmenden offenbar nicht bekannt war. Denn zur Aussage, wonach das kürzlich beschlossene Raumplanungsgesetz Auswüchse im Zweitwohnungsbau bereits gezielt und wirksam bekämpfe, hatten 18 Prozent der Stimmenden keine substantielle Haltung. Das Ziel eines indirekten Gegenvorschlags, das in der Regel darin besteht, das Lager der Reformwilligen zu spalten, wurde auf jeden Fall nicht erreicht. Immerhin zeigte sich aber eine Mehrheit der Ablehnenden (69%) damit einverstanden.

¹⁰ Sechzig Prozent dieser Gruppe von Ja-Stimmenden gab als primäres Motiv den Stopp einer drohenden Zersiedelung und Verbauung an.

Tabelle 2.5: Zweitwohnungsinitiative – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Überhöhte Immobilienpreise in Tourismusgebieten verdrängen die einheimische Bevölkerung.	Total	80	17	3
	Ja	91	6	3
	Nein	68	28	4
Zweitwohnungsregionen sind in der Zwischensaison Geisterstädte, die Infrastruktur wird wenig intensiv genutzt.	Total	84	14	3
	Ja	94	5	1
	Nein	73	23	4
Der ungebremste Zweitwohnungsbau führt zu Zersiedlung und zerstört das Landschaftsbild.	Total	79	20	2
	Ja	94	5	1
	Nein	62	34	3
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Eine Beschränkung auf 20 Prozent Zweitwohnungen pro Gemeinde trägt den unterschiedlichen Verhältnissen in der Schweiz nicht Rechnung.	Total	59	33	9
	Ja	45	45	10
	Nein	73	20	7
Die Zweitwohnungs-Initiative schadet den Tourismusgebieten und somit einem wichtigen Schweizer Wirtschaftszweig, dem Tourismus.	Total	53	43	4
	Ja	30	65	5
	Nein	77	20	3
Mit dem kürzlich eingeführten, neuen Raumplanungsgesetz werden Auswüchse im Zweitwohnungsbau bereits gezielt und wirksam bekämpft.	Total	49	32	18
	Ja	31	49	21
	Nein	69	15	16
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 80% aller Stimmenden (91% der Ja-Stimmenden; 68% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Überhöhte Immobilienpreise in Tourismusgebieten verdrängen die einheimische Bevölkerung.») bei, 17% (6% der Ja-Stimmenden und 28% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 3% (3%; 4%) konnten sich nicht entscheiden. n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 906 (gewichtet). © Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.				

Der Argumententest macht deutlich, dass die Initiative ein in breiten Bevölkerungskreisen anerkanntes Problem aufgegriffen hat. Die Argumente der BefürworterInnen überzeugten eine grosse Mehrheit des Stimmvolkes und weder der indirekte Gegenvorschlag noch die vornehmlich ökonomisch motivierten Gegenargumente konnten eine Zustimmung zur Initiative abwenden. Der Umstand, dass die Initiative trotz weitgehender Übereinstimmung mit ihren grundlegenden Forderungen nur hauchdünn angenommen wurde, zeigt aber auch, über welche überwältigende Durchschlagskraft die Initiativargumente verfügen müssen, um an der Urne die Oberhand zu behalten.

VOLKSINITIATIVE «FÜR EIN STEUERLICH BEGÜNSTIGTES BAUSPAREN ZUM ERWERB VON SELBST GENUTZTEM WOHN EIGENTUM UND ZUR FINANZIERUNG VON BAULICHEN ENERGIESPAR- UND UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN (BAUSPAR-INITIATIVE)»

Ausgangslage

Für das Jahr 2012 wurden zwei Volksabstimmungen zu Bausparmodellen angesetzt. Für den 17. Juni ist eine Abstimmung über ein Begehren des Hauseigentümergebietes vorgesehen, während es am 11. März 2012 um eine Bauspar-Initiative aus bürgerlichen Kreisen des Kantons Basel-Landschaft ging. Dort sind seit 1991 steuerliche Erleichterungen beim Erwerb von Wohneigentum vorgesehen. Ein ähnliches Bausparmodell forderten die InitiantInnen nun auch auf Bundesebene. Konkret hätte das Begehren ermöglicht, jährlich bis zu 15'000 Franken für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum oder bis zu 5'000 Franken für energiesparende Massnahmen von den Einkünften steuerlich abzuziehen, wobei es den Kantonen freigestellt gewesen wäre, diese Massnahmen auch tatsächlich einzuführen. Daneben hätten die Kantone zudem die Möglichkeit erhalten, staatliche Fördergelder zugunsten des Bausparens und des Energie-Bausparens von den Steuern zu befreien.

Die Konfliktkonfiguration im Vorfeld der Abstimmung war ungewöhnlich. Das Parlament konnte sich zum ersten Mal seit 1977¹¹ nicht zu einer einheitlichen Stimmempfehlung durchringen. Der Nationalrat hatte sich für eine Annahme der Initiative ausgesprochen, während der Ständerat dem Bundesrat folgte und ein Nein empfahl. Ein ähnlich uneinheitliches Bild präsentierten die Parteien. Die nationalen Delegiertenversammlungen der CVP, FDP, BDP und SVP rieten ihren AnhängerInnen, ein Ja einzulegen. Davon wichen aber insgesamt 21 Kantonalparteien ab, davon alleine 13 kantonale Sektionen der CVP. Eine höhere Geschlossenheit demonstrierte das linke Lager: SP und Grüne, aber auch der Gewerkschaftsbund lehnten die vorgeschlagenen Massnahmen zur steuerlichen Begünstigung des Wohneigentumserwerbs ohne kantonale Abweichungen ab.

Das Schweizer Stimmvolk verwarf die Vorlage in der Folge mit 55.8 Prozent Nein-Stimmen. Das Ständemehr wurde ebenfalls klar verpasst (16 5/2 Stände Nein gegen 4 1/2 Stände Ja). Als einziger deutschsprachiger Kanton nahm Basel-Landschaft die Initiative mehrheitlich an – derjenige Kanton, in welchem das vorgeschlagene Bausparmodell seit 1991 in Anwendung ist.

¹¹ swissvotes.ch

Das Profil der Stimmenden

Der Abstimmungskampf trug zuweilen Züge eines Links-Rechts-Konfliktes, doch dies schlug sich nur teilweise im Stimmverhalten nieder. Zwar lehnten die WählerInnen linker Parteien die Vorlage stärker ab als solche, die sich ideologisch im rechten Spektrum verorten. Indes, die Unterschiede sind gering. Im linken Lager lag die Annahmequote bei vierzig (Links aussen) bzw. 32 Prozent (links), im rechten Lager bei 44 (rechts) bzw. 49 Prozent (Rechts aussen). WählerInnen, die sich in der politischen Mitte einstufen, legten zu etwa gleichen Anteilen ein Ja (48%) bzw. ein Nein (52%) in die Urne. Die geringe Links-Rechts-Prägung des Stimmvotums manifestierte sich auch im Entscheidverhalten der ParteianhängerInnen. Die SP-SympathisantInnen folgten der Parteiparole zwar mehrheitlich (61% Nein), aber sie taten dies deutlich weniger diszipliniert als etwa bei der Zweitwohnungsinitiative (Abweichung von der Parteiparole: 25%). Bei den Parteigefolgschaften der beiden Mitte-Parteien CVP und FDP ist es aufgrund der hohen Zahl von abweichenden kantonalen Parteien unmöglich zu bestimmen, wie hoch die Parolenkonformität war. Auf jeden Fall aber kann von einem gleichförmigen Stimmverhalten keine Rede sein. Die FDP-AnhängerInnen nahmen die Vorlage in unserer Stichprobe mit einem Ja-Stimmenanteil von 54 Prozent an, während sie die CVP-SympathisantInnen mit einem Nein-Stimmenanteil von 57 Prozent ablehnten. Auch die SVP-AnhängerInnen waren hinsichtlich der Bauspar-Initiative gespalten: Befürwortende und Ablehnende hielten sich in etwa die Waage (Ja-Stimmenanteil in unserer Stichprobe: 49 Prozent).

Ordnungspolitische Haltungen spielten eine gewisse Rolle beim Entscheid. Wer für eine Einkommensnivellierung einsteht, zeigte geringere Sympathien für die Initiative (42 % Ja-Stimmenanteil) als die BefürworterInnen grosser Einkommensunterschiede (66 % Ja). Auch der Informiertheitsgrad hatte eine – allerdings geringe – Wirkung darauf, wie man sich entschied. Wusste man über den Vorlageninhalt bestens Bescheid, war die Wahrscheinlichkeit höher, der Initiative zuzustimmen als bei völliger Unkenntnis der Initiativforderungen. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass selbst diejenigen, die sehr gut informiert waren, die Bauspar-Initiative nur zu fünfzig Prozent guthiessen.

Tabelle 3.1: Bauspar-Initiative – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	43	774	
Parteiverbundenheit			V = .20*
SP – Sozialdemokratische Partei	39	155	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	43	83	
FDP. Die Liberalen	54	119	
SVP – Schweizerische Volkspartei	49	83	
Grüne	(35)	23	
GLP – Grünliberale Partei	(51)	39	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	(29)	21	
Keine Partei	34	127	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .13*
Links aussen	40	77	
Links	32	165	
Mitte	48	254	
Rechts	44	150	
Rechts aussen	49	77	
Weiss nicht / keine Antwort	39	51	
Wertvorstellung: Einkommensunterschiede			V = .18***
Präferenz grosse Einkommensunterschiede	66	86	
Geteilter Meinung	38	395	
Präferenz keine Einkommensunterschiede	42	277	
Informiertheitsgrad			V = .10*
Tief	(39)	36	
Eher gering	40	122	
Eher hoch	39	364	
Hoch	50	253	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.			

Der Umstand, dass politische und kognitive Merkmale nur einen geringen Effekt auf das Stimmverhalten hatten, könnte daran gelegen haben, dass persönliche Nutzenüberlegungen wichtiger waren. Bei Abstimmungen über steuerliche Begünstigungen ist eine solche Vermutung nicht abwegig. In der Tat gibt es Indizien dafür, dass ökonomische Faktoren prägend für den Entscheid waren. So wurde im Vorfeld der Abstimmung das Argument vorgebracht, dass junge Familien von der Vorlage überdurchschnittlich profitieren könnten. Effektiv nahmen

Verheiratete oder in Partnerschaft Lebende die Vorlage häufiger (47 bzw. 48%) an als Ledige (29%), Geschiedene (24%) oder Verwitwete (29%). Auch das Alter wirkte sich auf den Entscheid aus, allerdings erst ab einer bestimmten Höhe. Die Altersklassen zwischen 18 und 69 Jahren wiesen Annahmeraten von vierzig Prozent oder mehr auf, während die über 70-Jährigen die Bauspar-Initiative deutlicher (70%) ablehnten. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass keine der genannten Merkmalsgruppen die Vorlage mehrheitlich annahm.

Die grössten Unterschiede im Stimmverhalten bestehen zwischen denen, welche ihre zukünftige wirtschaftliche Situation sehr optimistisch bewerteten (69% Ja) und jenen, welche höchst sorgenvoll in die (wirtschaftliche) Zukunft blicken (25%). Aber auch hier gilt es, die Verhältnisse ins rechte Licht zu rücken. Die allermeisten Stimmenden bewerteten ihre zukünftige wirtschaftliche Situation weder besonders optimistisch noch besonders pessimistisch, sondern waren der Ansicht, sie bliebe dieselbe. Diese Gruppe aber legte ähnlich wie die Gesamtheit aller Stimmenden mit einem Anteil von 57 Prozent ein Nein in die Stimmurnen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch ein nicht signifikantes Resultat: Die Eigentumsverhältnisse korrelieren nicht mit dem Stimmentscheid. WohneigentümerInnen stimmten nicht anders ab als MieterInnen.

Tabelle 3.2: Bauspar-Initiative – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	%Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	43	774	
Zivilstand			V = .17**
Ledig	29	80	
Geschieden	[24]	41	
Verwitwet	29	51	
Verheiratet	47	526	
Lebt mit Partner/in	48	73	
Alter			V = .14*
18-29 Jahre	[61]	36	
30-39 Jahre	47	111	
40-49 Jahre	44	135	
50-59 Jahre	45	142	
60-69 Jahre	43	215	
Über 70 Jahre	30	135	
Einschätzung wirtschaftliche Zukunft			V = .18***
Besser	69	51	
Gleich	43	638	
Schlechter	25	52	
Eigentumsverhältnisse			V = n.s.
Wohneigentum	44	451	
Genossenschaft	40	50	
Miete/Pacht	41	270	
Haushaltseinkommen			V = .16**
Bis 3000 CHF	[39]	28	
3-5000 CHF	34	140	
5-7000 CHF	39	187	
7-9000 CHF	51	155	
9-11'000 CHF	42	98	
Über 11'000 CHF	57	84	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

¹² Die Alterskategorie der 18-29-Jährigen legte in unserem Sample zwar mehrheitlich ein Ja in die Urne. Die Fallzahl ist aber zu gering (der Stichprobenfehler demnach zu hoch), um statistisch verlässliche Aussagen über die wahren Mehrheitsverhältnisse machen zu können.

Wahrnehmung

Inhaltlich wurden mit der Vorlage primär Steuererleichterungen verknüpft. 53 Prozent der Teilnehmenden gab diesen Aspekt bei der Inhaltsfrage an. Für weitere 12 Prozent ging es bei der Abstimmung primär darum, den Erwerb von Wohneigentum zu fördern. 5 Prozent nannten zusätzlich diejenigen Gruppen, die ihrer Ansicht nach am ehesten von der Initiative profitieren würden. Dabei wurden unterschiedliche Gruppen genannt: junge BürgerInnen, der Mittelstand, Familien, aber auch Reiche. Wer mit der Initiative in erster Linie die (massenhaften) Nutzniesser der steuerlichen Privilegierungsmassnahmen verband, gehörte wohl selten zu ebendiesen Gruppen, denn zwei Drittel von ihnen lehnten das Begehren in der Folge ab. Ein knappes Viertel der Stimmenden (24%) konnte den Inhalt der Vorlage nicht angeben. Viele dieser vom Inhalt offensichtlich überforderten Stimmenden legten in der Folge leer ein (35%). Weitere 26 Prozent konnten sich zudem nicht mehr erinnern, was sie auf dem Stimmzettel geschrieben hatten.¹³

Tabelle 3.3: Bauspar-Initiative – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Steuerbegünstigungen	38	572	53	367	25	200
davon: Steuerbegünstigungen für Bausparen	15	234	23	157	9	75
günstiger Bauen	11	169	12	83	11	86
Bausparen für bestimmte Merkmalsgruppen (Junge, Reiche, etc.)	4	64	5	36	3	28
Allgemeines	4	58	5	32	3	26
Anderes	1	3	1	2	1	1
Falsch	1	5	1	4	1	1
Weiss nicht / keine Antwort	42	642	24	169	58	473

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Die Stimmotive

Angenommen wurde die Initiative von 19 Prozent der Ja-Stimmenden (Erstnennungen), weil sie vor allem den jungen BürgerInnen den Kauf von Wohneigentum erleichtere. Dieses Motiv wurde hauptsächlich von zwei Altersgruppen genannt: den 30–39-Jährigen und den 60–69-Jährigen.¹⁴ Ein weiteres knappes Fünftel der Ja-Stimmenden (19%) sah in der Vorlage

¹³ Dazu passt auch, dass sich vergleichsweise viele Stimmende (40%) im Nachhinein nicht mehr erinnern, dass am 11. März 2012 auch über die Bauspar-Initiative abgestimmt wurde.

¹⁴ Der Anteil Ja-Stimmender, welche diese Stimmbeurteilung angaben, betrug unter den 30–39-Jährigen 27 Prozent, unter den 60–69-Jährigen 28 Prozent. In den anderen Altersklassen betrug der Anteil zumeist weniger als die Hälfte davon.

eine angemessene Massnahme zur Förderung der Wohneigentumsquote oder bemängelte, wie tief diese Quote in der Schweiz nach wie vor sei. 14 Prozent halten das Bausparen generell für eine gute Sache und legten deshalb ein Ja ein. Zehn Prozent betrachteten das Bausparen als eine gute Geld- oder Spareinlage und bezogen sich demnach bei der Entscheidungsbegründung auf primär ökonomische Aspekte. Weitere 3 Prozent erklärten offen, dass die Bauspar-Initiative von persönlichem Nutzen sei. Der Umstand, dass mit der Annahme der Initiative Sanierungen von bestehendem Wohneigentum ebenfalls von den Steuern abgezogen werden können und dass sich das in der Initiative vorgeschlagene Steuermodell im Kanton Basel-Landschaft bewährt habe, wurden vereinzelt genannt.

Der deutlich am häufigsten erstgenannte Grund für die Ablehnung der Initiative war die einseitige Begünstigung bestimmter Bevölkerungsteile. 57 Prozent der Nein-Stimmenden begründeten ihren Entscheid damit, dass die Initiative bloss einer kleinen Gruppe nütze, die auf diese Steuervorteile zudem gar nicht angewiesen sei. Das Motiv der sozialen Gerechtigkeit wurde dabei nicht nur von den politisch links stehenden Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen vorgebracht, sondern auch von solchen, die sich rechts der Mitte einstufen.¹⁵ Weitere fünf Prozent der Erstnennungen entfielen auf das Motiv der drohenden Steuerausfälle. Ein Teil der Nein-Stimmenden lehnte nicht das Bausparen als solches ab, sah aber keinen Grund, weshalb der Staat jenes fördern soll. Dies aus unterschiedlichen Gründen: 4 Prozent waren der Ansicht, es gäbe schon genügend steuerliche Instrumente zur Wohneigentumsförderung, während 3 Prozent das Bausparen als eine private Angelegenheit betrachteten und somit den Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung grundsätzlich in Frage stellten. Weitere 4 Prozent sahen generell keinen Handlungsbedarf, ohne zu spezifizieren, warum das so sei. Vereinzelt wurde auch eine «Subprime»-Krise in der Schweiz befürchtet (2%), würde das Bausparen steuerlich privilegiert und manche (3%) verknüpften die Bauspar-Initiative mit der Zweitwohnungsinitiative, indem sie argumentierten, Wohneigentumsförderung trage eben zu jener Zersiedelung bei, die sie¹⁶ doch gerade zu verhindern suchten.

¹⁵ Im linken Lager wurde diese Stimmbeurteilung selbstredend häufiger vorgebracht (linksausen: 68%, links: 68%) als im rechten Lager (rechts: 51%, rechtsausen: 42%), aber unabhängig davon, wo man sich auf der Links-Rechts-Achse einstuft, blieb es das am häufigsten genannte Motiv.

¹⁶ Erstaunlicherweise haben nicht alle, welche dieses Motiv nannten, der Zweitwohnungsinitiative auch zugestimmt. Einer von vier lehnte sie ab.

Tabelle 3.4: Bauspar-Initiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Bauspar-Initiative gut vor allem für die Jungen	19	63	24	78
Förderung von Wohneigentum(squote)	19	63	37	122
Bausparen ist generell gut	14	45	14	47
guter Sparanreiz, gute Geldanlage	10	34	21	70
Bauspar-Initiative gut für (junge) Familien	12	40	16	52
Allgemeines (v.a. «ist eine gute Sache»)	9	29	13	42
anderes (v.a. Beispiel Basel-Land und Förderung von Sanierungen)	6	21	12	39
Empfehlungen	1	3	1	3
persönliche Gründe (habe selbst Wohneigentum, möchte Wohneigentum kaufen)	3	10	3	10
Verwechslung	2	5	2	7
Weiss nicht / keine Antwort	6	19	71	235
Total	100	332	214	705
NEIN-Stimmende				
Bezug soziale Gerechtigkeit (Nur Reiche oder andere Gruppierungen profitieren)	57	253	87	386
Steuerausfälle	5	21	13	56
Initiative unnötig	4	19	9	42
genügend andere Bausparinstrumente.	4	16	5	22
Zersiedelung, Verbauung	3	15	5	22
Sparen ist Privatsache, keine Förderung nötig	3	13	3	14
führt zur Verschuldung privater Haushalte	2	7	2	10
nicht alle brauchen Eigenheim	1	4	1	5
Allgemeines	7	33	9	40
Empfehlungen	3	11	3	14
anderes	3	15	6	27
Verwechslung	1	5	2	8
Weiss nicht / keine Antwort	7	31	16	71
Total	100	443	161	715

© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Pro- und Kontra-Argumente

Die Argumente der Befürwortenden hatten zwar eine gewisse inhaltliche Überzeugungskraft, aber sie lieferten einer Mehrheit der Stimmenden kein stichhaltiges Motiv zur Annahme der Vorlage. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Haltung zur Aussage, wonach das Bausparen vor allem jungen Familien und dem Mittelstand den Erwerb eines Eigenheims ermögliche. Eine Mehrheit der Stimmenden (59%) pflichtete dieser Aussage zwar bei, aber offensichtlich zählten sich viele nicht zu den eben genannten, vom vorgeschlagenen Bausparmodell privilegierten Gruppen.

Eine Einschätzung dazu, ob sich Bausparen trotz Steuerausfällen auch volkswirtschaftlich lohnt, fiel einer beträchtlichen Zahl von Stimmenden schwer. Insgesamt 14 Prozent der Befragten wussten nicht, ob neben dem persönlichen wirtschaftlichen Nutzen für die Begünstigten auch noch ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen, von welchem dann auch die Allgemeinheit profitieren könnte, resultieren würde, sollte die Vorlage angenommen werden. Eine deutliche Mehrheit der Befürwortenden (83%) war davon überzeugt. Bei denen, welche die Initiative ablehnten, sah es jedoch anders aus: 64 Prozent konnten einen solchen gesamtwirtschaftlichen Nutzen nicht erkennen. Wenn aber weder ein persönlicher noch ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen erkennbar ist, besteht ein geringer Anreiz, die betreffende Massnahme zu unterstützen.

Tabelle 3.5: Bauspar-Initiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Bausparen lohnt sich volkswirtschaftlich trotz Steuerausfällen.	Total	47	40	14
	Ja	83	7	10
	Nein	19	64	17
Bausparen erleichtert vor allem jungen Familien und dem Mittelstand den Erwerb eines Eigenheims.	Total	59	35	5
	Ja	92	7	1
	Nein	35	57	8
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Bauspar-Initiative führt zu massiven Steuereinnahmeverlusten und somit Einnahmeausfällen für die öffentliche Hand.	Total	44	47	9
	Ja	25	72	3
	Nein	59	28	12
Die Bauspar-Initiative belohnt vorwiegend Haushalte, die sich Wohneigentum ohnehin leisten können.	Total	63	31	6
	Ja	34	6	5
	Nein	85	9	6

Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 47% aller Stimmenden (83% der Ja-Stimmenden; 19% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Bausparen lohnt sich volkswirtschaftlich trotz Steuerausfällen.») bei, 40% (7% der Ja-Stimmenden und 64% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 14% (10%; 17%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 774 (gewichtet).
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Dass Nutzenüberlegungen mitentscheidend waren für das Stimmverhalten, zeigt das Antwortverhalten zur Aussage, wonach die Bauspar-Initiative vor allem diejenigen belohne, die sich Wohneigentum ohnehin leisten können. Eine wuchtige Mehrheit der Nein-Stimmenden (85%) hielt diese Aussage für zutreffend. Selbst etwas mehr als ein Drittel der Ja-Stimmenden (34%) hatte den Verdacht oder gar die Gewissheit, dass diese Vorlage dem «Matthäus-Prinzip» unterliege, also denjenigen, die bereits haben, noch mehr gibt. Warum sie sich gleichwohl entschieden, die Initiative zu unterstützen, ist nicht ganz klar und geht auch aus den Motivnennungen nicht zweifelsfrei hervor. Einige unter ihnen hätten von den in Aussicht gestellten Steuerbegünstigungen wohl selbst profitiert, andere mögen den Entscheid auch zugunsten der Jungen und der Familien getroffen haben.

Dem Argument, wonach die Bauspar-Initiative zu massiven Steuerausfällen führe, wurde von etwa einer Hälfte der Stimmenden (47%) widersprochen, während die andere knappe Hälfte (44%) ihm beipflichtete. Ein multivariater, simultaner Test aller Argumente zeigt aber, dass die Haltung zu diesem Argument bloss eine untergeordnete Rolle spielte. Das mag auch daran gelegen haben, dass die exakte Beurteilung der Auswirkungen einer staatlichen Massnahme auf das Steuersubstrat vielen Stimmbürger und Stimmbürgerinnen verständlicherweise Mühe bereitet.

VOLKSINITIATIVE «6 WOCHEN FERIEN FÜR ALLE»

Ausgangslage

Für internationales Aufsehen sorgte das Ergebnis zur Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle». Die gewerkschaftliche Dachorganisation «TravailSuisse» hatte das Begehren seinerzeit lanciert, um die Arbeitnehmenden an den Produktivitätsgewinnen der Schweizer Wirtschaft teilhaben zu lassen und die Mindestansprüche schweizweit zu vereinheitlichen. Heute beträgt die gesetzliche Ferienmindestdauer für Arbeitnehmende unter zwanzig Jahren fünf Wochen, während den restlichen Erwerbstätigen minimal vier Wochen Ferien zustehen. Viele Unternehmen gewähren jedoch mehr Ferien als dies vom Gesetz verlangt wird. Das Begehren des Gewerkschaftsbundes forderte nun einen jährlichen Mindestanspruch von sechs Wochen Ferien für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Die Fronten zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Vorlage verliefen exakt entlang des klassischen ideologischen Gegensatzes. Das linke Lager (SP, Grüne und Gewerkschaften) stellte sich geschlossen hinter die Forderungen der Initiative, während das bürgerliche Lager (CVP, FDP, SVP und Arbeitgeberverbände) sie ebenso geschlossen ablehnte. Die Abstimmungsdebatte drehte sich dabei hauptsächlich um die Frage, ob eine Erhöhung der Ferienansprüche wirtschaftlich verkraftbar sei. Die GegnerInnen stellten dies in Abrede, die BefürworterInnen hingegen waren der Ansicht, eine Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent sei tragbar.

Der Inhalt der Abstimmungsfrage hatte eine hohe Alltagsnähe und eine geringe materielle Komplexität, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass die Ferieninitiative von allen fünf Vorlagen die höchste Beteiligungsquote (45.1%) aufwies. Auch das Verdikt des Stimmvolkes war deutlich: Zwei Drittel der Teilnehmenden (66.5%) wollte den Ferienanspruch nicht erhöhen. Dieses Resultat erstaunte die Schweizer Beobachter kaum, denn schon in den Vorbefragungen zeichnete sich eine klare Niederlage ab. Im Ausland wurde das Ergebnis jedoch mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis genommen und sicherte der Schweizer Abstimmungsdemokratie einen Platz in den Hauptnachrichten vieler ausländischer Fernsehsender.

Das Profil der Stimmenden

Das Stimmverhalten zur Initiative weist ein idealtypisches Muster eines klassischen ideologischen Konflikts auf. Die Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse sowie die Parteiverbundenheit besitzen einen hohen Erklärungsgehalt für den Stimmentscheid.

Die Zustimmungswerte nahmen von linksausen bis rechtsausen rasant ab. Bereits innerhalb des linken Lagers schwanden die Ja-Stimmenanteile deutlich. Während die Merkmalsgruppe linksausen der Initiative noch mit 71 Prozent beipflichtete, fand sich bei den Befragten, die sich als links einstufen, nur noch eine knappe Mehrheit (54%). Die gewerkschaftliche Initiative konnte praktisch keine Stimmen (22%) der politischen Mitte gewinnen. Im rechten Lager fiel die Zustimmung unter zwanzig Prozent.

Das Stimmverhalten unterschieden nach Parteiverbundenheit bestätigt diesen Befund. Die Befragten aus dem bürgerlichen Lager (CVP, FDP und SVP) lehnten die Initiative mit über achtzig Prozent ab. Die SP-SympathisantInnen folgten weniger ausgeprägt der Parteilinie, aber immerhin 66 Prozent sagten Ja zur Vorlage.

Bei einem Links-Rechts-Konfliktmuster besitzen erwartungsgemäss auch die Wertvorstellungen, die den jeweiligen politischen Positionen entsprechen, eine Erklärungskraft für den Stimmentscheid. 59 Prozent der Befragten, die für Staatseingriffe in die Wirtschaft sind, haben ein Ja in die Urne gelegt. Bereits bei denjenigen, die sowohl für ein gewisses Mass an staatlicher Regulierung als auch für Deregulierung sind, findet man keine Mehrheit für die Initiative mehr. Ein ähnliches Antwortmuster erkennt man bei der Frage, inwieweit Einkommensunterschiede toleriert werden. Die Merkmalsgruppe mit einer Präferenz für möglichst kleine Einkommensunterschiede hat denn auch mit 42 Prozent einen signifikant höheren Ja-Stimmenanteil als solche, die grosse Einkommensunterschiede für wünschenswert erachten.

Tabelle 4.1: Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	32.6	923	
Parteiverbundenheit			V=-.40***
SP – Sozialdemokratische Partei	66	183	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	18	87	
FDP. Die Liberalen	16	136	
SVP – Schweizerische Volkspartei	17	100	
Grüne	(50)	26	
GLP – Grünliberale Partei	(29)	42	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(12)	25	
Keine Partei	32	182	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V=-.43***
Links aussen	71	101	
Links	54	184	
Mitte	22	303	
Rechts	16	184	
Rechts aussen	17	87	
Wertvorstellung: Staat und Wirtschaft			V=-.28***
Präferenz Staatseingriffe	59	164	
Geteilter Meinung	33	319	
Präferenz Wettbewerb	22	417	
Wertvorstellung: Einkommensunterschiede			V=-.16***
Präferenz grosse Einkommensunterschiede	31	96	
Geteilter Meinung	26	464	
Präferenz kleine Einkommensunterschiede	42	341	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Bei den soziodemographischen Erklärungsfaktoren fand sich keine Merkmalsgruppe, welche die Initiative mehrheitlich befürwortete. Die Merkmale, welche mit der Erwerbstätigkeit zusammenhängen, besitzen für den Entscheid der StimmbürgerInnen einen gewissen Erklärungsgehalt. Erwerbstätige (37%) waren häufiger für die Initiative als Nicht-Erwerbstätige (26%), die keinen direkten persönlichen Nutzen von mehr Ferien hätten. Das entspricht auch dem Muster beim Merkmal Alter. Berufseinsteiger stimmten der Initiative mit 42 Prozent zu. Personen, die sich im Berufsleben etabliert haben, legten noch mit einem Stimmenanteil von 38 Prozent ein Ja in die Urne, während sich bei den Pensionierten nur noch 16 Prozent für sechs Wochen Ferien einsetzten.

Rund vierzig Prozent der Personen, die in einem Angestelltenverhältnis sind (unabhängig davon, ob im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft), waren für die Vorlage. Hingegen legten nur gerade zehn Prozent der Landwirte und knapp dreissig Prozent der Selbständigen ein Ja in die Urnen. Die Stellung innerhalb eines Unternehmens besass hingegen keinen signifikanten Erklärungsgehalt. Der Umstand, ob jemand Mitglied des oberen Kaders ist oder Angestellter, hatte keinen signifikanten Einfluss auf das Stimmverhalten. Überraschenderweise stimmten Erwerbstätige, die bereits sechs Wochen Ferien haben, der Vorlage etwas häufiger zu als diejenigen, die nur vier oder fünf Wochen Ferien beziehen können.

Tabelle 4.2: Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle»: – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	32.6	923	
Berufliche Tätigkeit			V=-.15*
Landwirtschaft	(10)	20	
Selbstständig	29	90	
Angestellter privat	39	214	
Angestellter im öffentlichen Dienst	41	192	
Erwerbstätigkeit			V=-.12***
Ja	37	530	
Nein	26	391	
Ferienanspruch			V=-.13**
4 Wochen	37	145	
5 Wochen	36	205	
6 Wochen	42	131	
Teilzeit/Nicht-Erwerbstätig	28	362	
Alter			V=-.23***
18–39 Jahre	42	183	
40–64 Jahre	38	477	
Über 65 Jahre	16	264	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Wahrnehmung

Wenig überraschend hat der eindeutige Titel der Initiative die Wahrnehmung des Abstimmungsgegenstands geprägt. Fast alle Befragten, unabhängig ob Teilnehmende (96%) oder Nichtteilnehmende (91%), verknüpften die Initiative mit mehr Ferien. Eine Mehrheit der Befragten (82%) gab auch noch an, dass es um sechs Wochen Ferien geht. Die geringe Anzahl derjenigen, die keine Antwort gaben oder nicht wussten, um was es in der Initiative ging, ist ein weiterer Hinweis auf die bereits erwähnte hohe Informiertheit der Stimmenden bei dieser Vorlage. Vereinzelt wurden noch Gründe für die Initiative, wie zum Beispiel die Erholung vom Stress am Arbeitsplatz oder Gründe gegen die Initiative, beispielsweise die Finanzierbarkeit oder die zusätzliche Belastung der KollegInnen, genannt.

Tabelle 4.3: Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Mehr Ferien	93	1409	96	663	91	746
Gründe für die Initiative	0.3	5	0.3	2	0.4	3
Gründe gegen die Initiative	1	7	1	5	0.2	2
Allgemeines	1	8	0.4	3	1	5
Anderes	0.4	6	1	4	0.2	2
Weiss nicht / keine Antwort	5	74	2	14	7	60

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Die Stimmotive

Bei den Ja- sowie den Nein-Stimmenden waren praktisch alle Befragten in der Lage ihren Entscheid zu begründen. Etwas mehr als jeder dritte Ja-Stimmende (35%) fand die Initiative grundsätzlich gut oder vernünftig ohne ein spezifisches Entscheidmotiv zu nennen.

Ein Viertel der Stimmenden entschied sich für ein Ja zur Initiative, weil damit die Belastung am Arbeitsplatz gemindert werden könnte und sie der Ansicht waren, ein Ausgleich zum zunehmenden Stress im Berufsleben wäre angemessen. Zehn Prozent der Befragten haben das Stress-Motiv noch weiter ausgeführt und ihren Ja-Entscheid auf Grund gesundheitlicher Überlegungen getroffen. Sie rechtfertigten ihre Entscheidung damit, dass mehr Ferien eine bessere Erholung gewährleisten würden und somit der Erschöpfung vorbeugen. Auch wird ein positiver Effekt auf die Arbeitsleistung erwartet. Fast jeder Zehnte (8%) gab an, der Initiative zugestimmt zu haben, weil er davon persönlich profitieren würde.

Beinahe die Hälfte der Gegner (49%) lehnte die Initiative ab, weil sie der Wirtschaft schaden würde. Hervorgehoben wurde von den Nein-Stimmenden in diesem Zusammenhang vor allem auch die hohe Belastung der KMU. Dieser Entscheidlogik folgten auch die Gegner aus dem linken Lager. Wie bereits erwähnt, stimmten 34 Prozent der SP-AnhängerInnen ge-

gen die Gewerkschafts-Initiative. Davon gab eine knappe Mehrheit an, aus wirtschaftlichen Überlegungen ein Nein in die Urne gelegt zu haben (52%). Ein Zehntel der Nein-Stimmenden mit SP-Sympathien waren gegen die Vorlage, weil sie für KMU finanziell nicht tragbar sei und rund 7 Prozent stimmten aus Angst vor einem Arbeitsplatzabbau Nein.

Fast jeder fünfte Nein-Stimmende (19%) äusserte sich nur auf einem allgemeinen Niveau gegen die Initiative. Inhaltlich wurde an der Initiative kritisiert, dass sechs Wochen zu viel seien, vier oder fünf Wochen Ferien würden reichen. Für 11 Prozent der Nein-Stimmenden war das der Hauptentscheidungsgrund. In die gleiche Richtung geht das Motiv, dass die Initiative unnötig sei. Wiederum 11 Prozent fanden, dass die bestehenden Regelungen genügen und alles andere unrealistisch sei.

Tabelle 4.4: Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Belastung und Stress am Arbeitsplatz	25	74	41	82
Anzahl der Wochen	16	49	25	76
gesundheitliche Gründe (Erholung, Prävention Burn Out)	10	29	27	82
persönliche Gründe (Eigeninteresse, Zeit für Familie)	8	23	15	45
Wirtschaft würde nicht darunter leiden	4	12	13	40
Allgemeines	35	106	50	150
Anderes	1	3	2	6
Weiss nicht / keine Antwort	2	6	48	146
Total	100	301	222	668
NEIN-Stimmende				
wirtschaftliche Gründe (Belastung für Wirtschaft, KMU, Verlust von Arbeitsplätzen)	49	305	80	497
Initiative unnötig	11	66	22	138
falsche Wochen-Anzahl	11	64	19	120
Belastung der Arbeitnehmer	5	29	19	120
Entscheidungskompetenz bei Arbeitgeber/Branche	3	21	8	51
Allgemeines	19	120	23	144
Anderes	1)	6	13	78
Weiss nicht / keine Antwort	1	8	46	286
Total	100	622	231	1434

© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Die Pro- und Kontra-Argumente

Alle vier von uns abgefragten Argumente fanden eine mehrheitliche Zustimmung unter den Befragten. Die Befürworter-Argumente weisen dabei höhere Akzeptanzwerte auf als die Argumente der Gegner. Ein doch etwas unüblicher Gesamtbefund für den Argumententest. Die Diskussion der einzelnen Argumente soll Aufschluss geben, wieso die Initiative an der Urne trotzdem gescheitert ist.

Die beiden Pro-Argumente weisen ein ähnliches Muster der Akzeptanzwerte auf. Fast zwei Drittel aller Stimmenden waren mit dem jeweiligen Argument einverstanden (zu 66 bzw. 63 Prozent). Die Ja-Stimmenden pflichteten der Aussage, dass aufgrund der gestiegenen Produktivität die Arbeitnehmenden belohnt werden sollten, mit 94 Prozent bei. Eine Mehrheit der Nein-Stimmenden (52%) war mit dieser Aussage auch einverstanden. Beim Argument, welches besagt, dass die höhere Gangart längere Erholungsfristen erfordert, wird bei den Nein-Stimmenden die Mehrheit knapp nicht mehr erreicht (48%). Die Befürwortenden der Initiative bejahten es hingegen mit 94 Prozent.

Das Kontra-Argument, wonach die Initiative nicht zu weniger, sondern zu mehr Stress am Arbeitsplatz für diejenigen führe, welche die Ferienvertretung übernehmen müssen, fand bei den Nein-Stimmenden eine Zustimmung von 77 Prozent. Das Argument erreichte gerade auch bei den Nein-Stimmenden im linken Lager hohe Akzeptanzwerte (SP: 80% und Grüne: 93%¹⁷). Das Stress-Argument stösst zudem bei fast einem Drittel der BefürworterInnen der Initiative auf Akzeptanz (28%).

Dass die Initiative die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz schwäche und somit Arbeitsplätze gefährde, fand bei allen Befragten am wenigsten Anklang (54%). Die Nein-Stimmenden pflichteten dem Kontra-Argument zwar klar bei (72%), jedoch nur noch 18 Prozent der Ja-Stimmenden waren mit dem Argument einverstanden. Bei der Zustimmung nach Altersgruppen zeigt sich, dass der Arbeitsplatzverlust bei den Berufseinsteigenden höhere Akzeptanzwerte hervorrief: 81 Prozent der 18–39-Jährigen¹⁸ fanden, dass die Initiative Arbeitsplätze gefährde.

Die Argumentenanalyse zeigt, dass die Befragten die zunehmende Belastung am Arbeitsplatz durchaus als Problem empfinden. Trotzdem wurde die Initiative abgelehnt. Mehr Ferien für alle scheint aus Sicht der Stimmenden keine angemessene Lösung zu sein. 61 Prozent der Stimmenden fürchteten sogar, die Initiative könnte zusätzlichen Stress auslösen.

¹⁷ Zustimmungswerte Nein-Stimmende: CVP: 72%, FDP: 75%, SVP: 77%, GLP: 70%, BDP: 77%.

¹⁸ Zustimmungswerte Nein-Stimmende: 18–39-Jährige: 81%, 40–64-Jährige: 74%, 65–97-Jährige: 64%; Ja-Stimmende: 18–39-Jährige: 26%, 40–64-Jährige: 15%, 65–97-Jährige: 16%.

Tabelle 4.5: Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
In den letzten Jahren ist die Produktivität in der Schweizer Wirtschaft massiv gestiegen. Arbeitnehmende sollten dafür auch belohnt werden.	Total	66	32	3
	Ja	94	5	1
	Nein	52	45	4
Die höhere Gangart in der Arbeitswelt bedingt längere Erholungsfristen.	Total	63	34	3
	Ja	94	5	1
	Nein	48	48	4
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Initiative führt nicht zu weniger, sondern zu mehr Stress und Zusatzbelastungen für all jene, die die Ferienvertretung übernehmen.	Total	61	35	4
	Ja	28	66	6
	Nein	77	19	4
Die Initiative schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und gefährdet damit Arbeitsplätze.	Total	54	41	5
	Ja	18	76	7
	Nein	72	24	4
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 66% aller Stimmenden (94% der Ja-Stimmenden; 52% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («In den letzten Jahren ist die Produktivität in der Schweizer Wirtschaft massiv gestiegen. Arbeitnehmende sollten dafür auch belohnt werden.») bei, 32% (5% der Ja-Stimmenden und 45% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 3% (1%; 4%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden n = 919 (gewichtet). © Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.				

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE REGELUNG DER GELDSPIELE ZUGUNSTEN GEMEINNÜTZIGER ZWECKE

Ausgangslage

Das deutliche Ja (87.0%) für den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» überraschte nicht. Der Geldspiel-Verfassungsartikel wurde in fast allen Kantonen mit über achtzig Prozent Ja-Stimmen angenommen (Ausnahmen: Schwyz und Uri mit je 78.3% Ja). Die Geldspielregelung war schon im Vorfeld des Urnengangs die am wenigsten umstrittene unter den fünf Abstimmungsvorlagen. Der Bundesbeschluss sieht vor, eine Verfassungsgrundlage für Spielbanken, Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele zu schaffen. Neu soll in der Verfassung verankert werden, dass der Gewinn aus Geldspielen in gemeinnützige Projekte fliessen muss.

Neben Parlament und Regierung stellten sich auch fast alle Parteien hinter den Gegenentwurf. Einzig die EVP, die Jungfreisinnigen sowie die Kantonalparteien der SVP Thurgau und Zug sprachen sich gegen eine Regelung auf Verfassungsstufe aus. Die EVP kritisierte, dass die Vorlage weiterhin eine mehrfache Rolle der Kantone vorsieht. Kantone bewilligen Geldspiele, sind für die Durchführung mitverantwortlich und würden von den Erträgen profitieren. Damit hätten sie jedoch keinen Anreiz, die Spielsucht zu bekämpfen, lautete die Argumentation der Gegnerschaft.

Den GegnerInnen der erweiterten Verfassungsgrundlage gelang es aber nicht, eine Kontroverse zum Thema Geldspiele zu initiieren. Der Abstimmungskampf wurde durch die anderen vier Vorlagen bestimmt.

Das Profil der Stimmenden

Das geringe Konfliktpotential der Abstimmung zeigte sich auch im uniformen Stimmverhalten. Die Behördenvorlage wurde über alle Merkmalsgruppen hinweg mit über 70 Prozent angenommen. Die Analyse konnte keine Bevölkerungsgruppe identifizieren, welche ein weniger eindeutiges Ja in die Urne gelegt hätte. Die gängigen gesellschaftlichen Bestimmungsgründe des Stimmverhaltens hatten so gut wie keinen signifikanten Einfluss auf den Entscheid. Minimale Unterschiede fanden sich bei den ParteianhängerInnen. Die Sympathiegruppen haben zwar mehrheitlich parolenkonform und somit Ja gestimmt, der Grad der Zustimmung variierte jedoch entlang der Links/Rechts-Achse. Die SP-SympathisantInnen unterstützten die Vorlage mit 91 Prozent, bei der FDP sowie der SVP liegt die Zustimmung bei knapp über achtzig Prozent. Auch die Links-Rechts-Einordnung bildete ein entsprechendes Abstimmungsverhalten ab.

Die Kantone sichern sich mit der Vorlage ihren Einfluss bei den Geldspielen. Stimmende mit einer Präferenz für eine föderalistische Schweiz haben die Vorlage jedoch nur mit achtzig Prozent angenommen; Stimmende hingegen, die dem Bund mehr Macht zukommen lassen möchten, befürworteten die Vorlage mit 89 Prozent. Dies ist zwar kontraintuitiv, aber wiederum nicht so überraschend, da die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen weder bei der Wahrnehmung noch bei den Entscheidungsmotiven von den Befragten erwähnt wurde. Die Vorlage zu den Geldspielen war den StimmbürgerInnen nur wenig vertraut. Sowohl eine

deutliche Mehrheit der schlecht Informierten wie auch der gut Informierten haben Ja gestimmt. Empirisch lässt sich hier aber eine Nutzung der Status-Quo-Heuristik erkennen. Diejenigen, die nicht wussten, was die Vorlage beinhaltet, haben signifikant häufiger Nein gestimmt als die gut informierten Stimmenden. Das Merkmal «Regierungsvertrauen» – ein weiterer, häufig genutzter Orientierungspunkt für Stimmende, die mit einem Abstimmungsthema kaum vertraut sind – besitzt jedoch keine signifikante Erklärungskraft.

Tabelle 5.1: Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	86.7	620	
Parteiverbundenheit			V=-.22*
SP – Sozialdemokratische Partei	91	124	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	77	57	
FDP. Die Liberalen	83	86	
SVP – Schweizerische Volkspartei	81	74	
Grüne	(100)	20	
GLP – Grünliberale Partei	(97)	31	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	(94)	18	
Keine Partei	88	117	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V=-.14*
Links aussen	85	61	
Links	94	148	
Mitte	86	195	
Rechts	85	123	
Rechts aussen	77	57	
Regierungsvertrauen			n.s.
Vertrauen	89	360	
Misstrauen	83	176	
Wertvorstellung: Kompetenzverteilung Bund Kantone			V=-.13**
Präferenz Bund	89	150	
Geteilter Meinung	90	256	
Präferenz Kantone	80	203	
Informiertheitsgrad			V=-.20***
Uninformiert	(70)	37	
Dürftig informiert	79	86	
Mittelmässig	86	284	
Gut informiert	92	152	
Sehr gut informiert	98	59	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Wahrnehmung

Die geringen Kenntnisse des Abstimmungsthemas zeigen sich auch und vor allem bei der Wahrnehmung der Vorlage. Nur gerade ein Drittel der Stimmberechtigten wusste, um was es bei der Abstimmung ging. Bei den Teilnehmenden sieht die Bilanz zwar etwas weniger ernüchternd aus, aber auch von ihnen konnte nur etwas mehr als die Hälfte (55%) eine substantielle (und zudem korrekte) Antwort auf die Inhaltsfrage geben.

Wer einen Inhalt nennen konnte, verknüpfte die Abstimmung im Übrigen ausschliesslich mit der Verwendung des Gewinns für bestimmte Zwecke (33%). Eine Mehrheit dieser Antworten beinhaltete zusätzlich, dass die Gewinne für gemeinnützige Institutionen verwendet werden. Eine Information, die sich bereits aus dem Titel der Vorlage ergibt.

Tabelle 5.2: Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Gewinn für bestimmte Zwecke verwendet	33	499	50	348	19	151
Falsches Verständnis des Beschluss	2	24	2	13	1	11
Allgemeines	1	18	2	15	0	3
Anderes	2	33	3	19	2	14
Weiss nicht / keine Antwort	62	934	43	297	78	637

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Die Stimmotive

Mehr als ein Drittel der Stimmenden (37%) gab keinen konkreten Grund für ihren Ja-Entscheid an, sondern äusserte sich lediglich auf einem allgemeinen Niveau positiv zur Vorlage. 18 Prozent der Befürwortenden haben den Bundesbeschluss angenommen, da dadurch soziale Institutionen unterstützt werden. Auf dem dritten Platz der häufigsten Stimmotive ist die gute Verwendung des Geldes (13%). In etwa gleich viele gaben (11%) an, bei ihrem Stimmentscheid der Empfehlung von Bundesrat und Parlament gefolgt zu sein. 15 Prozent bekannten zudem offen, dass sie nicht (mehr) wüssten, weshalb sie ein Ja eingelegt haben. Die Nein-Stimmenden haben sich bei ihrem Entscheid kaum auf inhaltliche Aspekte der Vorlage bezogen. Sie begründeten ihre Stimmabgabe mehrheitlich mit höchst allgemeinen Aussagen, wie beispielsweise, dass der Bundesbeschluss schlecht sei oder dass sie auf Grund eines Bauchgefühls Nein gestimmt hätten. Für 23 Prozent der Nein-Stimmenden waren andere, in der Mehrheit nicht-inhaltsbezogene Gründe (z.B. Geldspiel grundsätzlich unsympathisch, Beschluss nicht verstanden, nicht damit befasst) ausschlaggebend. Etwa jeder vierte Ablehnende (26%) wusste keinen noch so inhaltsfernen Grund anzugeben. Die hohe Zahl inhaltsferner und undifferenzierter Entscheidungsmotive ist ein weiterer Hinweis darauf, dass das Abstimmungsthema bei den StimmbürgerInnen auf geringes Interesse stiess und die inhaltlichen Kenntnisse der Vorlage entsprechend tief waren.

Tabelle 5.3: Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Unterstützung der Sozialinstitutionen	18	87	34	169
gute Verwendung des Geldes	13	63	26	130
Empfehlungen Bundesrat/Parlament/Kantone	11	56	12	62
allgemeines	37	184	44	219
Anderes	7	33	10	48
Weiss nicht / keine Antwort	15	75	85	425
Total	100	498	211	1053
NEIN-Stimmende				
persönliche Gründe	23	18	30	23
allgemeines	35	27	41	32
Anderes	17	13	22	17
Weiss nicht / keine Antwort	26	20	87	68
Total	100	78	180	140

© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

BUNDESGESETZ ÜBER DIE BUCHPREISBINDUNG (BUPG)

Ausgangslage

Im Jahr 1999 von der Wettbewerbskommission als unzulässige Preisabsprache verboten, wurde das Thema fixe Buchpreise durch eine parlamentarische Initiative 2004 wieder reaktiviert. Eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben mit einem klaren Nein (56.1%) dem Kapitel Buchpreisbindung vorerst ein Ende gesetzt.

Zwischen Kampagnenbeginn und der Abstimmung kippte die Meinung Richtung Nein. Mehrere Faktoren sorgten für Verwirrung und Unsicherheit im Abstimmungskampf. Auf der inhaltlichen Seite war die Handhabung des Online-Buchhandels bis zum Schluss unklar und konnte in der Diskussion während des Abstimmungskampfes nicht zufriedenstellend geklärt werden. Weiter waren sich Bundesrat und Parlament bei der Buchpreisbindung nicht einig. Das Parlament befürwortete im Gegensatz zum Bundesrat die Vorlage, verwies so aber die Regierung in die Pflicht, entgegen ihrer Meinung im Abstimmungskampf die Ja-Parole zu vertreten¹⁹. Neben dem uneinheitlichen Auftreten der Behörden waren auch die Parteien in ihrer Haltung zu fixen Buchpreisen gespalten. Das linke Lager sowie Teile der CVP befürworteten die Vorlage. Die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der BDP Graubünden, lehnten die Buchpreisbindung ab. Viele Kantonalparteien der CVP wichen jedoch von der Meinung der nationalen Delegiertenversammlung ab und wechselten ins gegnerische Lager. Die Tatsache, dass die Preisbindung im Buchhandel erst gerade abgeschafft wurde und nun wieder eingeführt werden sollte, war ein weiterer Unsicherheitsfaktor. Die Konstellationen liessen vermuten, dass die Abstimmung knapp ausfallen könnte.

Das Abstimmungsergebnis zeigte eine klare Spaltung: den «Röschtigrahen». Die Westschweizer Kantone stimmten unisono für die Wiedereinführung der Buchpreisbindung. Die Deutschschweizer Kantone sowie das Tessin lehnten die fixen Buchpreise jedoch geschlossen ab. Das Pro-Komitee argumentierte, dass in der Westschweiz der freie Büchermarkt zu Problemen führte und eine Vielzahl von kleinen Buchhandlungen verschwunden sei.

Das Profil der Stimmenden

Schaut man sich das Abstimmungsverhalten der StimmbürgerInnen an, so verlief der Graben zwischen Befürwortenden und GegnerInnen der Vorlage entlang der Links-Rechts-Achse. Ordneten sich die Befragten auf einer Skala von Links aussen bis Rechts aussen ein, ergab sich folgendes Bild: Diejenigen, die sich in der Mitte oder rechts positionierten, lehnten die Vorlage signifikant häufiger ab als jene, die sich Links aussen oder links einordneten. Im linken politischen Lager waren jedoch nur die Befragten, die sich Links aussen sehen, klar für fixe Buchpreise. Bei der Merkmalsgruppe, die sich als links einstuft, legte eine knappe Mehrheit (52%) ein Nein in die Urne.

¹⁹ Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte von 2007 wurde auf Gesetzesstufe verankert, dass der Bundesrat keine Abstimmungsempfehlung abgeben kann, die von derjenigen des Parlaments abweicht.

Die Parteifolgschaften von SP (61%) und Grüne (80%) haben deutlich ja gesagt zu fixen Buchpreisen. Auch die AnhängerInnen der bürgerlichen Parteien folgten der Parteilinie und lehnten die Vorlage mit Nein-Anteilen zwischen 64 und 71 Prozent ab. Eine Mehrheit der Parteiungebundenen lehnte die Vorlage ab (62%).

Mit dem Abstimmungsgegenstand geht auch eine bestimmte Vorstellung einer wirtschafts-politischen Ordnung einher. Tatsächlich besass die Einstellung der Befragten gegenüber mehr Wettbewerb oder mehr Staatseingriffen Erklärungskraft für ihren Stimmentscheid. Befürwortende von Staatseingriffen haben sich an der Urne deutlich stärker für die fixen Buchpreise eingesetzt als Befürwortende des freien Wettbewerbs. Befragte, die eine offene Schweiz bevorzugen, pflichteten der Vorlage auch eher bei als jene, die lieber eine Schweiz hätten, die sich nach aussen abschottet. Jedoch liess sich hier bei keiner Merkmalsgruppe eine Mehrheit finden, die sich für ein Ja aussprach.

Beim Informiertheitsgrad fällt zunächst einmal auf, dass ein Grossteil der Befragten eine zumindest grundlegende Kenntnis vom Vorlageninhalt hatte. Die besser informierten StimmbürgerInnen haben sich dabei mit rund 63 Prozent gegen das neue Gesetz ausgesprochen. Die mässig Informierten legten hingegen mehrheitlich ein Ja in die Urne.

Tabelle 6.1: Bundesgesetz über die Buchpreisbindung – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Caratteristiche/Categorie	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	41.6	793	
Parteiverbundenheit			V=-.28***
SP – Sozialdemokratische Partei	61	163	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	35	80	
FDP. Die Liberalen	29	110	
SVP – Schweizerische Volkspartei	36	81	
Grüne	{80}	25	
GLP – Grünliberale Partei	24	38	
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	{32}	22	
Keine Partei	38	150	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V=-.20***
Links aussen	64	90	
Links	48	175	
Mitte	38	255	
Rechts	31	153	
Rechts aussen	36	72	
Wertvorstellung: Staat und Wirtschaft			V=-.26***
Präferenz Staatseingriffe	64	147	
Geteilter Meinung	43	274	
Präferenz Wettbewerb	30	352	
Wertvorstellung: Öffnung			V=.12**
Präferenz offene Schweiz	46	460	
Geteilter Meinung	34	272	
Präferenz Abschottung	40	53	
Informiertheitsgrad			V=.19***
Uninformiert	{67}	3	
Dürftig informiert	{67}	3	
Mittelmässig	60	157	
Gut informiert	37	401	
Sehr gut informiert	36	228	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.			

Die klassischen soziodemographischen Einflussfaktoren besaßen keinen so hohen Erklärungsgehalt wie die politischen Merkmale. Frauen lehnten die Vorlage mit 54 Prozent weniger deutlich ab als Männer (63%). Das Bildungsniveau hatte auch einen signifikanten Einfluss auf den Stimmentscheid. Von den Befragten mit einem Universitäts-, ETH- oder Fachhochschul-Abschluss stimmten 44 Prozent Ja, bei den Befragten mit einem mittleren Bildungsniveau waren es rund zehn Prozent weniger. StimmbürgerInnen, aus den beiden höchsten in der Umfrage abgefragten Einkommensklassen haben sich mit jeweils 67 Prozent am deutlichsten gegen die Buchpreisbindung ausgesprochen.

Der Abstimmungskampf wurde unter anderem geprägt von der Frage, wo in Zukunft die Bücher gekauft werden: in kleinen Buchhandlungen, grossen Ladenketten oder online? In der Tat hatten die aktuellen persönlichen Kaufgewohnheiten einen signifikanten Einfluss auf den Stimmentscheid. Die Hälfte der StimmbürgerInnen, die angaben, ihre Bücher mehrheitlich in Buchhandlungen zu kaufen, hat Ja gestimmt. Hingegen haben diejenigen, die ihre Bücher online beziehen, wenig überraschend zu 79 Prozent Nein gesagt zum neuen Gesetzesvorschlag. Befragte mit einem anderen Kaufverhalten lehnten die Buchpreisbindung zu 68 Prozent ab.

Wie bereits einleitend erwähnt, wurde das Bundesgesetz über die Buchpreisbindung in allen Kantonen der Westschweiz angenommen. Der Anteil Ja-Stimmen nach Sprachgruppe bestätigt das Ergebnis auf der Individualebene. 61 Prozent der Stimmenden aus der Romandie legten ein Ja in die Urne. Schaut man sich das Stimmverhalten in der Deutsch- und Westschweiz unterschieden nach Deregulierungsbefürworter und -Gegner an, zeigt sich, dass in der Romandie auch diejenigen mit gemischten Präferenzen mehrheitlich Ja stimmten (63%). In der deutschsprachigen Schweiz waren nur 38% dieser Merkmalsgruppe für die Buchpreisbindung. Auch das bürgerliche Lager zeigt in der Romandie ein anderes Stimmverhalten als in der deutschsprachigen Schweiz. Die CVP-SympathisantInnen stimmten in der Westschweiz mit 81% für die Buchpreisbindung und auch 52% der Befragten, welche der FDP nahe stehen, legten ein Ja in die Stimmurnen. In der Deutschschweiz verwarfen die AnhängerInnen beider Parteien die Vorlage deutlich (FDP mit 78%, CVP mit 76%). Die SVP-SympathisantInnen stimmten in beiden Landesteilen mehrheitlich Nein (Deutschschweiz: 66%, Westschweiz: 55%).

Tabelle 6.2: Bundesgesetz über die Buchpreisbindung – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	41.6	793	
Sprachzugehörigkeit			V=.19***
Deutschschweiz	37	634	
Romandie	61	145	
Italienische Schweiz	(50)	14	
Geschlecht			V=.09*
Weiblich	46	394	
Männlich	37	399	
Bildung			V=.14**
Hoher Bildungsstand	44	448	
Mittlerer Bildungsstand	35	308	
Niedriger Bildungsstand	(64)	36	
Einkommen			V=.13*
Bis 3000 CHF	(52)	31	
3–5000 CHF	41	152	
5–7000 CHF	48	183	
7–9000 CHF	48	158	
9–11'000 CHF	33	104	
Über 11'000 CHF	33	85	
Buchkauf			V=.23***
Mehrheitlich Internet	21	133	
Mehrheitlich Buchhandlung	50	510	
Anderes	32	108	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 7 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Wahrnehmung

Die Wahrnehmung der Vorlage wurde dominiert durch den inhaltlichen Kernpunkt des Abstimmungsgegenstands. 81 Prozent der Teilnehmenden nannten bei der Frage nach dem Thema der Vorlage, dass es um die Festlegung der Buchpreise gehe.

Ein kleiner Teil der Befragten gab auch noch Gründe für oder gegen das Gesetz an. Bei den Pro-Gründen wurde am häufigsten der Schutz der kleinen Buchhandlungen erwähnt (1.4%). Als Grund gegen das Gesetz nannten 2.5 Prozent der Teilnehmenden die Wahrung des freien Marktes.

Tabelle 6.3: Bundesgesetz über die Buchpreisbindung – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Festlegung Buchpreise	57	861	81	558	37	298
Gründe für das Gesetz	2	28	2	16	2	12
Gründe gegen das Gesetz	2	34	3	17	2	17
Allgemeines	2	31	3	18	3	13
Anderes	0.3	5	1	4	0.1	1
Weiss nicht / keine Antwort	37	554	11	78	58	476

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Die Stimmotive

Unter den Befürwortenden war vor allem die Stärkung des Schweizer Buchhandels ausschlaggebend, 41 Prozent entschieden sich deswegen für ein Ja. Hierzu zählen auch Motive wie beispielsweise dasjenige, kleine Buchhandlungen schützen zu wollen oder die individuelle Beratung in Buchhandlungen zu wahren.

Auf Platz zwei der Entscheidungsmotive liegt das Preisargument. Knapp ein Viertel der Ja-Stimmenden ist mit der heutigen Situation unzufrieden und erhoffte sich fairere Buchpreise durch das neue Gesetz, sprich, dass Bücher in grossen Ladenketten, im Internet oder in einer kleinen Buchhandlung gleich viel kosten. Das eigene Einkommen spielte bei diesem Entscheidungsmotiv keine Rolle. Es ergibt sich kein systematisches Muster, das Motiv wurde quer durch alle Einkommensklassen genannt. Das Motiv, das Buch als Kulturgut schützen zu wollen, bewog 8 Prozent der Ja-Stimmenden zu ihrem Entscheid.

Die Empfehlung von Bundesrat und Parlament spielte bei der Entscheidungsfindung der Befürwortenden keine bedeutende Rolle, nur gerade ein Prozent der Ja-Stimmenden legte aufgrund der Behördenempfehlung ein Ja in die Urne.

Für die Gegner der Vorlage war vor allem die freie Marktwirtschaft zentral. Das am häufigste genannte Nein-Motiv war, dass keine Einmischung in den freien Markt erwünscht ist und dass das Gesetz den Wettbewerbsmechanismus aushebeln würde.

Das Preis-Motiv spielte auch bei den Nein-Stimmenden eine zentrale Rolle beim Stimmentcheid. Ein Viertel der GegnerInnen lehnte die Vorlage ab, damit eine freie Preisgestaltung seitens des Handels weiterhin möglich ist. In die gleiche Kategorie fiel auch das Motiv, dass Bücher teurer würden. Für 17 Prozent war die Vorlage schlicht und einfach unnötig. Die Befragten befanden das Gesetz für nicht zeitgemäss und sahen keinen zusätzlichen Nutzen in einer Gesetzesänderung. Für 9 Prozent der Nein-Stimmenden waren die persönlichen Gewohnheiten beim Bücherkauf ausschlaggebend. Sie waren der Ansicht, dass die Buchpreisbindung redundant sei, da sie Bücher sowieso im Internet bestellten oder im Ausland kauften, weil sie da günstiger seien.

Tabelle 6.4: Bundesgesetz über die Buchpreisbindung – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Stärkung des Schweizer Buchhandels	41	123	59	176
Faire Preise (gleiche Preise für Bücher, Bücher sind jetzt zu teuer)	23	68	37	110
Kulturgut	8	25	16	47
Empfehlung Bundesrat/Parlament	1	4	1	4
Allgemeines	11	34	15	44
Anderes	8	23	12	37
Weiss nicht / keine Antwort	8	24	73	221
Total	100	301	212	639
NEIN-Stimmende				
Einmischung in freien Markt	28	113	43	171
Freie Preise	25	101	50	199
Gesetz unnötig	17	66	22	89
Kauf im Internet/Ausland	9	36	23	90
Allgemeines	9	37	11	43
Anderes	7	26	19	74
Weiss nicht / keine Antwort	5	19	64	255
Total	100	398	231	921

© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.

Die Pro- und Kontra-Argumente

Für alle sechs Argumente liegen die Akzeptanzwerte aller Stimmenden eng beieinander (zwischen 46 und 66 Prozent). In der Westschweiz war diese Streuung noch geringer, die Nein-Stimmenden aus der Romandie waren häufiger mit den Pro-Argumenten einverstanden als jene in der Deutschschweiz. Bei den Kontra-Argumenten ist zu beobachten, dass die Befragten häufiger nicht wussten, ob sie nun mit dem Argument einverstanden sind oder nicht. Die Pro-Argumente haben weniger Verwirrung gestiftet.

Mit dem Argument, dass die Buchpreisbindung kleine Buchhandlungen auch in peripheren Regionen erhält, waren insgesamt 58 Prozent der Stimmenden einverstanden. Selbstredend pflichteten die Ja-Stimmenden der Aussage häufiger bei (85%) als die Nein-Stimmenden (38%). Den Erhalt der kleinen Buchhandlungen mochte aber unter den Pro-Argumenten die meisten Nein-Stimmenden zu überzeugen.

Das Argument, wonach die Buchpreisbindung eine hohe Büchervielfalt zu fairen Preisen sichere, vermochte in etwa die Hälfte aller Stimmenden (49%) zu überzeugen. Das Argument

geniesst vor allem bei den Ja-Stimmenden einen hohen Akzeptanzwert (84%). Jedoch nur noch ein Viertel der Nein-Stimmenden unterstützte diese Aussage. Befragte, die in Buchhandlungen einkaufen, pflichteten dem besagten Statement stärker (59%) bei als jene, die ihre Bücher online (32%) beziehen.

Ein sehr ähnliches Antwortmuster fand man beim Pro-Argument, wonach Bücher nicht nur Wirtschafts-, sondern auch Kulturgüter seien und deshalb durch die Buchpreisbindung geschützt werden sollten. Befragte, die Staatseingriffe in die Wirtschaft für notwendig halten, bejahten dieses Argument mit neunzig Prozent, aber auch drei Viertel derjenigen, die prinzipiell mehr Deregulierung fordern, waren dieser Ansicht. In der Romandie waren auch 46% aller Nein-Stimmenden mit einem Schutz der Buchkultur einverstanden (D-CH 23%).

Den von uns untersuchten Kontra-Argumenten pflichteten zwischen 46 und 66 Prozent der Stimmenden bei. Das Argument, wonach der Verlierer einer Buchpreisbindung am Ende der Konsument sei, weil die Bücher teurer würden, vermochte am wenigsten Stimmende zu überzeugen (46%). Selbst unter den Nein-Stimmenden fand sich bloss eine knappe Mehrheit (52%). Etwa vier von zehn Nein-Stimmenden (42%) waren damit nicht einverstanden.

Dass das Gesetz dem Schweizer Markt schade, da Bücher im Ausland oder online billiger bezogen werden können, vermochte von allen Kontra-Argumenten am meisten Ja-Stimmende (52) zu überzeugen. Insgesamt pflichteten zwei Drittel der Stimmenden dieser Aussage bei. Der Akzeptanzwert unter denjenigen Befragten, die Bücher online bestellen, war rund zehn Prozent höher als bei jenen, die in Buchhandlungen einkaufen²⁰.

Das Kontra-Argument, wonach die Abschaffung der Buchpreisbindung dem Buch als Kulturgut nicht geschadet habe, erhielt von allen Argumenten die meisten «weiss nicht»-Antworten. 24 Prozent der Ja-Stimmenden hatten hierzu keine substantielle Haltung.

Ein Vergleich mit den Motivnennungen zeigt zudem widersprüchliche Antwortmuster auf. Ein Viertel der Ja-Stimmenden, die als Entscheidmotiv den Schutz des Kulturguts Buch angegeben hatten, pflichtete dem Kontra-Argument trotzdem bei. Sie waren also der Meinung, dass die Abschaffung der Buchpreisbindung dem Buch als Kulturgut nicht geschadet habe, gaben aber gleichzeitig an, für die Buchpreisbindung zu sein, weil sie das Buch als Kulturgut schützen wollen.

²⁰ Mehrheitlich Internet: 74%; mehrheitlich Buchhandel: 63%.

Tabelle 6.5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Buchpreisbindung erhält kleine Buchhandlungen auch in nicht-Zentrumsregionen.	Total	58	37	6
	Ja	85	9	6
	Nein	38	56	5
Die Buchpreisbindung sichert eine hohe Büchervielfalt zu fairen Preisen.	Total	49	44	7
	Ja	84	11	6
	Nein	25	67	8
Bücher sind nicht nur Wirtschafts-, sondern auch Kulturgüter. Deshalb sollen sie durch die Buchpreisbindung geschützt werden.	Total	50	43	8
	Ja	84	7	9
	Nein	25	68	7
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Der Verlierer einer Buchpreisbindung ist am Ende der Konsument, weil die Bücher teurer werden.	Total	46	46	9
	Ja	37	50	13
	Nein	52	42	6
Das Gesetz schadet dem Schweizer Markt, da Bücher im Ausland oder online billiger bezogen werden können.	Total	66	25	9
	Ja	52	38	10
	Nein	77	16	8
Die Abschaffung der Buchpreisbindung hat dem Buch als Kulturgut nicht geschadet.	Total	59	26	15
	Ja	37	39	24
	Nein	74	18	9
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 58% aller Stimmenden (85% der Ja-Stimmenden; 38% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Die Buchpreisbindung erhält kleine Buchhandlungen auch in nicht-Zentrumsregionen»). bei, 37% (9% der Ja-Stimmenden und 56% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 6% (6%; 5%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden n = 783 (gewichtet) © Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 11.03.2012.				

ZUR METHODE

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 14 Tagen nach der Volksabstimmung vom 11. März 2011 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 79 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1510 Personen, davon stammten 53 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 74 Prozent; d.h. mit 26 Prozent der kontaktierten Personen konnte ein Interview durchgeführt werden.

Die demographische Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet.²¹ Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 0,2 Prozent, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+20%). Jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungseteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse weichen unterschiedlich stark vom effektiven Ergebnis ab. Die BefürworterInnen der Zweitwohnungsinitiative sind übervertreten (Differenz: +6.2 Prozentpunkte) ebenso wie die BefürworterInnen der Ferieninitiative (Differenz: +0.2 Prozentpunkte). Bei den restlichen drei Vorlagen sind die BefürworterInnen hingegen untervertreten. Die ermittelten Ja-Anteile liegen bei der Geldspielregelung (-1.5 Prozentpunkte) und bei der Buchpreisbindung (-2.0 Prozentpunkte) nur knapp unter dem effektiven Anteil. Bei der Bauspar-Initiative liegt allerdings eine Differenz von 11.9 Prozent vor.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

²¹ Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 11. März 2012, gfs.bern, 28. März 2012.

Die Grösse der Stichprobe (1510 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/-2,5 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 820 Abstimmungsteilnehmenden in der vorliegenden Untersuchung auf +/-3,4. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/-3,1). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.

P.P.

3001 Bern